

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementsspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsstelle 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Arbeiter! Bürger! Parteigenossen!
Seid unausgesetzt thätig für die Werbung
neuer Abonnenten!

Leipzig, 2. Juli.

Alle revolutionären Parteien der neueren Geschichte haben die Verleumdung über sich ergehen lassen müssen, sie wollten die Ehe und die Familie zerstören. Wir sind daran so gewöhnt, daß wir nur selten mehr darauf antworten; auch dann kaum mehr, wenn das im Geheimen der freiesten Liebe huldigende Phillerster in seinen Wahlaufrufen in die Welt hinein schreibt, die Ehre seiner Frauen und Töchter sei von der "zügellosen" Sozialdemokratie bedroht. Die Arbeiter gönnen dem Phillersterum herzlich gern seinen weiblichen Teil und haben nur den Wunsch, es möchten die bürgerlichen Moralhelden auch die Arbeiterinnen in Ruhe lassen.

Hente aber drehen wir den Spieß um und fragen: Was machen denn die Vertreter der herrschenden Klassen im Reichstage eigentlich aus der Ehe und der Familie?

Man hat bei den Debatten über das Eherecht im Reichstage so recht gesehen, wie stark bei uns noch das feudalistische Element vertreten ist. Junker und Pfaff haben mit rücksichtigen Juristen im Verein sich alle Mühe gegeben, dem Eherecht den Geist des Mittelalters einzuhauen, und haben zu einem guten Teil ihren Zweck erreicht. Der matte Liberalismus ist in diesen Dingen nicht recht widerstandsfähig und verliert sich gern in den Irrgängen juristischer Spitzfindigkeiten. So bot der Reichstag das merkwürdige Schauspiel, daß die Sozialdemokratie, die angebliche Verbündete von Ehe und Familie, fast allein auf der Bresche stand, um die moderne Ehe und Familie vor der Verwandlung in eine mittelalterliche Institution zu retten.

Mit welchen Elementen man da zu kämpfen hat, geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1896 im Deutschen Reichstage darüber gestritten werden konnte, ob die Ehe nur ein Sakrament oder auch eine bürgerliche Einrichtung sei. Von jungerlicher Seite wurde die bürgerliche Eheschließung einfach als ein Werk der Jakobiner bezeichnet. Historisch ist dies zwar nicht richtig; wenig aber die französische Demokratie der neunziger Jahre die Eheschließung und Ehescheidung erleichtert und die in England und Holland schon bekannte obligatorische bürgerliche Eheschließung eingeführt hat, so gehört dies gewiß nicht zu den geringsten Errungenschaften der großen Revolution.

Redaktion:
Dr. Bruno Schönlaub.

Inserate werden die gespaltene Petzelle oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Zwei Punkte waren es hauptsächlich, wo eine mittelalterliche Weltanschauung in Verbindung mit verknüpfter Jurisprudenz es unternahm, sich in das moderne Eherecht einzudringen: einmal in Bezug auf das vermögensrechtliche Verhältnis der Ehegatten und dann in Bezug auf die Ehescheidung.

Der Bourgeois und der Junker von heute läßt keinen Schmaus und keine Festlichkeit vorübergehen, ohne mit einem mehr oder weniger poetischen Toast sein Glas auf das Wohl der holden Weiblichkeit zu leeren und an Schillers "Ehret die Frauen!" zu erinnern. Aber diese schönen Worte werden zur vollendeten Heuchelei, wenn man zur Regelung von Rechtsfragen kommt, die das Verhältnis der beiden Geschlechter betreffen; da hört beim Junker sofort alle Mitterlichkeit auf und der Bourgeois betrachtet, mit dem kommunistischen Manifest zu reden, das Weib in der Ehe nur als Produktionsinstrument. Beiden gesellt sich dann noch das ultramontane Element zu, das alles nach kirchlichen Grundsätzen behandelt wissen will, und dabei die Theorie aufstellt: „mulier tacat in ecclesia.“ Mönchische Naturen, die sich das Cölibat auferlegt haben, führen in Deutschland das große Wort bei der Neugestaltung des Eherechts. Die Vorurteile der feudalen und kapitalistischen Welt verschmelzen sich miteinander und was muß dabei für die Frauenviertel herauskommen!

„Die moderne Einzelsfamilie“, sagt Engels in seinen geistvollen Untersuchungen über den Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, „ist begründet auf die offene oder verhüllte Haussklaverei der Frau und die moderne Gesellschaft ist eine Waffe, die aus lauter Einzelsfamilien als ihren Molossern sich zusammensetzt.“ Damit ist die Stellung unserer herrschenden Klassen in der Frage der Gleichberechtigung der Ehegatten erklärt. Die Sozialdemokratie hat alles daran getan, den Frauen diese Gleichberechtigung zu verschaffen; Bourgeois und Junker dagegen beschließen: „Ehret die Frauen“, behalten aber ihre Weiber unter Vorwandschutz und sichern sich die Nutznutzung von deren Vermögen. Dazu gibt dann der Pfaff seinen Segen mit Vergnügen.

Die Frauen aller Klassen — so noch vor wenigen Tagen die bürgerlichen Frauen in der großen Protestveranstaltung in Berlin — haben mit gleichem Nachdruck die rechtliche Gleichstellung mit dem Mann in der Ehe verlangt. Sie wird ihnen verweigert werden, so lange es eine kapitalistische Produktionsweise gibt; d. h. sie werden unter

* In kirchlichen Angelegenheiten hat das Weib zu schweigen!

diesem Produktionszustand die faktische Gleichberechtigung auch dann nicht erlangen, wenn man sie formell zugestehen sollte. In der bürgerlichen Gesellschaft ist, wie Engels sagt, der Mann in der Familie der Bourgeois.

Erst eine höhere Produktionsstufe wird dem weiblichen Geschlecht diejenige rechtliche und soziale Stellung gewähren, die seiner Würde entspricht.

In Sachen der Ehescheidung läßt der Liberalismus schon eher mit sich reden. Allein das jüngste Juristentum hat hier seine schwere Hand auf das Eherecht gelegt unter dem jubilenden Ruf aller Reaktionäre. Das bürgerliche Gesetzbuch enthält schon an und für sich eine Er schwerung der Ehescheidung; es hebt die freisinnigen Bestimmungen des alten preußischen Landrechts von 1794 auf. Das genügte aber Junker und Pfaff noch nicht. Sie wollten, daß unheilbare Geisteskrankheit kein Ehescheidungsgrund sein solle. „Mann und Weib sollen zusammenhalten in guten wie in bösen Tagen!“ scholl es unter der Mönchsakape des Zentrums hervor. Ein lebendiger, gesunder Mensch sollte also eventuell für Lebenszeit angeknüpft bleiben an einen geistig Toten! Man muß dabei an alte Schädelstätten und Behausungen des Mittelalters denken. Mit Mühe nur ist diese ungeheuerliche Bestimmung in der dritten Lesung des Gesetzbuches zum Glück noch abgeschafft worden.

Auch die Sittlichkeit mußte herhalten. In ihrem Interesse sollte ein Ehegatte an eine Leiche gefesselt bleiben! Soll man da lachen oder weinen? Lachen wir, so traurig die Sache ist, lieber mit Friedrich Engels, der da meint, die höchste Vollkommenheit bürgerlicher Sittlichkeit stelle ein schönes Naturspiel im Bandwurm dar. Dieses wunderbare Tier lebt infolge seiner eigenartigen Körperbeschaffenheit in Selbst-Ehe und ihm können also auch keine moralischen Fehltritte passieren, da er mit sich selbst keinen Ehebruch begehen kann!

Wir haben aber den Trost bei all diesen unerfreulichen Erscheinungen, daß das jetzt vollendete bürgerliche Gesetzbuch auch nur ein Stück der kapitalistisch-feudalistischen Welt ist, deren Auflösungsprozeß so offenbar ist. Die Juristen glauben mit dem Mörtel ihrer Paragraphen das alte Gesellschaftsgebäude neu zu befestigen, und die anderen thun noch allerlei Klammern und Stegel hinzu.

Wenn die alte Produktionsform sich ausgleicht hat, dann muß auch die alte Jurisprudenz absterben und an ihre Stelle tritt ein neues Recht, geschöpft aus dem Volle selber und aus seinem lebendigen Rechtsbewußtsein, nicht aber aus toter und modriger Bücherweisheit.

Ich gestehe zu meiner Beschränkung, daß ich Ihre Kombinationen nur zum Teil ahne. Mein Kopf ist heute etwas eingenommen, und dann — dies wunderliche Projekt, Ihre reizende Kamilla — eine so abenteuerliche Verbindung —

Bahl

sagte der Präsident lächelnd, diese Familienangelegenheit muß für den Augenblick hinter den Staatsangelegenheiten zurücktreten. Die Sache eilt nicht so; aber in acht Tagen finden die Wahlen statt, und unter einem Ministerium Münzer zu dienen, wäre uns doch beiden unbedeutend. Meinen Sie nicht?

Der kleine Medizinalrat schlug sich vor die Stirn:

Gott, wie dumm ich war! Freilich, freilich! Die Sache ist von Wichtigkeit. Was gedenken Sie aber zu thun?

Der Präsident lächelte:

Das weiß ich selbst noch nicht, lieber Kollege; ich weiß nur, daß Münzer ein Poet und ein Schwörer, das heißt verführerbar, und Antonie die verführerischste aller Sirenen ist. Doch da höre ich, daß mein Wagen vorsichtigt. Ich wollte zum Oberpräsidenten; begleiten Sie mich eine Strecke. Wir überlegen unterwegs noch, wie die Sache anzufassen ist. Aber, eh' ich's vergesse: schaffen Sie mir noch heute den Jean! Haben Sie?

Ohne Zweifel.

Nun wohl! gehen wir. Bitte, bitte, nach Ihnen!

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Es war ein paar Stunden später, als der Wagen des Präsidenten die Ufergasse herauf gefahren kam und vor Peter Schmidts Haufe still hielt. Der Bediente sprang vom Bock und öffnete den Schlag; der Präsident stieg heraus und warf einen flüchtigen Blick auf das verkümmerte Wappen mit der unleserlichen Inschrift über der Haustür und auf das Schild über den Fenstern des linken Erdgeschosses, auf

welchem in sehr deutlichen, ja, wie es dem Präsidenten vorkam, frechen Lettern: „Expedition des Volksboten“ zu lesen war. Überhaupt konnte sich der Präsident bei all der Fülle seines scharfsinnigen Geistes eines gewissen abergläubisch-unheimlichen Gefühls nicht erwehren, als er jetzt dem Bedienten den Auftrag gab, fort zu fahren, wenn er in fünf Minuten nicht wieder käme.

Wenn er nun gar nicht wieder käme?

War doch aus diesem alten, düsteren Hause für seine Familie schon Unglück genug hervorgegangen in Gestalt eines schönen Mädchens — eines so schönen Mädchens, wie da eben jetzt eines aus dem Seitenfenster des Erkerchens hervorschaut. Der Präsident zog unwillkürlich seinen Hut; das junge Mädchen erwiederte den Gruß und verschwand vom Fenster. Der Präsident trat in das Haus.

Die Redaktion des Volksboten ist eine Treppe hoch, gerade aus, dann rechts, verläuft ein an die Wand geflebter Bettel, auf welchem außerdem eine riesige Hand mit ausgeradem Belgefingern die gebechlichte, zur Galerie führende Treppe hinaufwies. Oben auf der Galerie waren an schicken Stellen noch verschiedene Exemplare derselben Händel angebracht mit der Überschrift „Zur Redaktion“.

Der Präsident ging vorsichtig, als fürchtete er, die knarrenden Bretter könnten bei jedem Tritt unter ihm zusammenbrechen, die Galerie entlang, und das unheimliche Gefühl, welches ihn beim Eintritt in das Haus überkommen hatte, steigerte sich mit jedem Augenblick. Er erinnerte sich nicht, je in seinem Leben ein so wunderlich gebautes Haus gesehen zu haben. Er fragte sich, was denn nur der ungeheure Flur zu bedeuten habe? Ob das Haus wohl zusammenstürzte, wenn man den mächtigen Pfleißer, der in der Mitte des Flures die Decke stützte, herausnahm? Und die alte Sage von Simson, dem gewölkhandelten, verblüfften

Seuilleton.

Rückend verboten!

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Aber welchen Grund kann wohl Antoine gehabt haben, Ihnen das Geheimnis mitzuteilen? begann der Präsident von neuem.

Weil es eben kein Geheimnis mehr ist, weil der Oberst Ihr Herr Bruder, brutalerweise das reizende Zusammensein gefehlt hat — um elf Uhr — in nachtschlafender Zeit — es ist in der That himmlischreibend.

Auch das hat sie Ihnen erzählt? Nein, nicht sie, sondern ihr Kammerdiener Jean, der — ein boshafter Affe, wie er ist — den unbedeutenen Besuch nicht abgewiesen hat und infolgedessen noch an denselben Abend aus dem Dienst gefegt wurde. Der arme Leinfel — nebenbei ein Klient von mir — ist heute morgen zu mir gekommen, hat mir sein Leid gelägt und mich gebeten, ihn anderweitig zu plazieren.

Und haben Sie ihm eine Stelle verschafft? Bisher nicht; ich weiß in diesem Augenblick keine mir bekannte Familie, der ich den Burschen vorteilhaft empfehlen könnte.

So schickten Sie ihn zu mir. Zu Ihnen? Aber, lieber Kollege, wo haben Sie heute Ihren von mir so oft bewunderten Scharffinn? Sehen Sie denn nicht, wie uns der Zufall da die Karten so glücklich gemischt hat, daß wir sie gar nicht besser wünschen können?

Politische Übersicht.

Heute verhandelt der Reichstag in dritter Lesung über das Margarinegesetz. Im Interesse der agrarischen Butterproduzenten soll wieder ein gesundes und notwendiges Volksnahrungsmittel den Konsumenten verteuert und vereitelt werden. Notwendig ist dies Buttersurrogat für weite Kreise, weil sie unter dem Druck der kapitalistischen Ausbeutung Butter nicht bezahlen können. Sie müssen bei ihren schlechten Einkommensverhältnissen ihre Ansprüche an die Lebenshaltung auf das äußerste beschränken. „Armut aber ist ein Laster, darum muss sie bestraft werden“ — so denken die agrarischen Unersättlichen, die noch je und je die Auspowerung der arbeitenden Klasse als Mittel zu ihrem eigenen Wohlgehen betrachten haben. Nicht genug, daß sie dem Arbeiter als Produzenten den größten Teil des Arbeitsergebnisses nehmen, auch als Konsumenten machen sie ihn sich zinspflichtig. So durch die Kornzölle, so durch die Budersteuer, so auch durch das Margarinegesetz.

Es handelt sich heute bei den Reichstagsdebatte wesenlich um zwei Forderungen, um den Phenolphthaleinzuß und um das Färbeverbot, beides kleine Hilfsmittel, den Genuss der Margarine unangenehmer zu machen. Vergebens haben in der zweiten Lesung des Gesetzes unsere Genossen Wurm und Herbert dargelegt, das Färbeverbot sei verwerthlich, vergeblich hat der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein darauf hingewiesen, daß nach neueren Versuchen Margarine auch ohne Zuß von Farbstoffen schon durch stark gelbes Öl zu färben sei — die Agrarier wollten ihren Willen haben und so wurde damals in naunücherner Abstimmung das Verbot mit großer Mehrheit angenommen. Nur den Zuß des Phenolphthaleins gelang es mit Mühe abzuwehren. Dagegen wurden die Paragraphen, die der Polizei jederzeit Eintritt in die gesonderten Verkaufsräume der Margarinehändler gestatten, von denselben Leuten durchgedrückt, die bei der Budersteuhinterpellation nicht genug Worte der Entrüstung gegen die Einmischung der Polizei in gewerbliche Verhältnisse finden konnten.

So die heutige Lage der Sache.

Wie wir zu den Aussichten auf Gestaltung des Gesetzes in der dritten Lesung aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird die Regierung die ganze Vorlage ablehnen, wenn das Färbeverbot und die Vorschrift über die getrennten Verkaufsräume wieder bestätigt werden.

Also wieder geht die Regierung gebüldig durch das caubische Joch, wieder liefert sie sich bedingungslos dem Agrarierstum aus.

Die Quittung darüber wird ihr schon vom Volle eines Tages erzielt werden: Halle ist ein gutes Vorzeichen.

Deutsches Reich.

Berliner Brief.

Krisengerichte. — Wie wird's Wetter? — Zur Wahl in Halle. — Von Moskau nach St. Petersburg.

X Berlin, 1. Juli.

Der Rücktritt des Herrn von Berlepsch hat wieder alle Krisengerüchte der letzten Monate aufgerollt. Im Reichstage wurde der Kultusminister sehr leicht befunden und auch der dreimonatliche Urlaub des Kriegsministers giebt zu bedenklichem Kopfschütteln Anlaß. Merkwürdigerweise will man wissen, daß der Reichsanziger augenblicklich trotz seines hohen Alters wieder feststehe. Alle diese Gerüchte beweisen die Unsicherheit der innerpolitischen Lage Deutschlands. Was nun? drängt sich auf aller Lippen, kein Mensch weiß Antwort zu geben und mit einer ängstlichen Nervosität wird aus allen möglichen und unmöglichen Symptomen auf das politische Wetter der nächsten Zukunft geschlossen. Eine offiziöse Stimme im Hamburger Korrespondenten will wissen, daß die Regierung einig darin sei, gegen die sozialrevolutionäre Strömung wieder einmal mit Repressionsmaßregeln vorgehen zu wollen. Das wäre nach der Kölnerkatastrophe, nach dem Skandal der Umsturzvorlage, nach dem verunglückten Vereinsgesetzesprozeß gegen die Sozialdemokraten ein gewagtes Unternehmen. Wenngleich der Reichstag würde in seiner jetzigen Zusammensetzung wohl kaum auf eine solche Vorlage anbeissen. Und daß die Einzelabstimmungen Reaktionspläne im ganzen Reich einheitlich zur Ausführung bringen würden, ist auch sehr fraglich. Man denkt nur an das frei-

Sklaven, dessen blinde, todesmutige Kraft ein ganzes Geschlecht seiner übermächtigen Herren in einer verzweifelten Anstrengung vernichten konnte, kam ihm in den Sinn — eine unbedeute Erinnerung hier in diesem Hause Peter Schmitz', des fanatischen Demagogen.

Der Präsident blieb unwillkürlich stehen; es war so gespensterhaft still in dem öden, lählen Raum, nur durch die weitgeschlossenen Fenster in der Hinterwand schallte vom Hofe her ein gleichmäßiges Brausen und Rauschen — es waren die Pressen, die an der Abendnummer des „Volksboten“ arbeiteten; vielleicht soeben einer jener scharfen, mit ätzender Satire getränkten, „Gegen den Präsidenten“ überschriebenen Artikel, welche seit einigen Tagen seine — des Präsidenten Philipp von Hohenstein — Amtsverwaltung einer misseldlosen Kritik unterzogen, in die Welt schleuderten.

Der Präsident von Hohenstein stand auf einmal, daß der Plan, dessen Ausführung ihn hier so unvorbereitet mitten in das Lager seiner schlimmsten Feinde führte, denn doch vielleicht etwas vorschnell gefasst sei und — da fuhr der Wagen fort! Die Dunmkypfe, nicht zwei Minuten haben sie gewartet! Aber jetzt noch umlehren? Warum nicht? Du hast das Redaktionszimmer nicht finden können! Bist du ja doch niemanden begegnet! Das junge Mädchen am Fenster wird sich nicht eben um dich gekümmert haben.

In dem Augenblicke, wo der Präsident im Begriffe war, umzudrehen und sich mit langen leisen Schritten davon zu machen, kam aus einer der niedrigen Thüren, die auf die Galerie führten, eine ältere Dame, schwor gekleidet, wie die junge Dame am Fenster, in der Hand ein Stickmuster und um den Hals eine lange Dose blutrote Stickgarne wie eine Ehrenkette tragend. Da sie sich nach den vorderen Räumen begab und die Menschenhände in die entgegengesetzte Richtung wiesen, so war, wenn der Präsident nicht geradezu davon laufen wollte, auf der schmalen Galerie an ein Ausweichen nicht zu denken. (Fortsetzung folgt.)

heilichere Württemberg. Das Vorgehen einzelner Landtage könnte somit nur eine Verstärkung der sozialdemokratischen Partei und eine Störung der Reichseinheit nach sich ziehen. Wenn aber der Kampf gegen den Umsturz wieder die Parole der parlamentarischen Arbeit werden sollte, so vergesse man nicht, daß diese Parole ausgegeben wird, um Pläne zur Verwirklichung zu bringen, die der jetzige Reichstag nicht genehmigen dürfte. Margarinevorlage, Auskündigung der Artillerie mit neuen Geschützen, neue Steuern — so lautet die eigentliche Parole der Regierungsdämmer. Aber mit dieser Parole holt man sich aus dem Boote doch keine Majorität für den Reichstag. Deswegen holt man den roten Schreden aus der Tasche und wiederholt ein altes Spiel: Reichstagsauflösung, Terrorisierung der Wähler mit dem roten Gefenst, dann Wahlen, von denen eine gesiegte Majorität erwartet wird.

Freilich der Vorgeschmack, den die Hallese Wahl bietet, reizt den Appetit zur Verwirklichung solcher Pläne nicht. Die Regierungs- und Stummische Nebenregierungspresse ist über den Ausfall der Wahl höchst erregt und macht dem Freiherrn von Bovis, daß er sich seit der letzten Wahl schmälicherweise ins rote Lager hinüber entwöhnt habe. Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls ist der Ausgang der Wahl für die Sozialdemokratie eine erwartete Genugthuung für 1893. Nur durch die schlüssigsten Verdrehungen und Verleumdungen des sozialdemokratischen Kandidaten war damals der sozialdemokratische Durchfall möglich: nunmehr quittiert die Wählerschaft, die sich damals anstrengen lassen mußte, mit der einzigen richtigen Antwort: sie bringt den Sozialdemokraten im ersten Wahlgange glatt zum Siege. Es hat nichts geschadet, daß der Herr Staatsanwalt unserer Kandidaten kurz vor dem Wahlgange eintrat, einen Sonnentraum anzutreten. Im Gegenteil, diese kleine Episode vermehrte erklärlicherweise die Grinde, die Stimme für den eingespielten Kandidaten abzugeben.

Nun hat die liebe Seele Ruh. Prinz Ludwig von Bayern, der in Moskau sich wehrte, daß die Bundesfürsten als Vasallen des deutschen Kaisers bezeichnet wurden, ist in Ruhe gewesen und hat sich mit dem Prinzip der Bundesfürsten über den Zwischenfall ausgesprochen. So ist der Friede wieder hergestellt und die Reichseinheit Deutschlands, die in der Presse über den Fall schon aus den Fingern gegangen war, wieder für einige Zeit gerettet. Die Bundesfürsten sind also keine Vasallen, was von ihnen ja eigentlich auch nicht verlangt worden ist. Indessen werden die Bundesfürsten trotzdem manchesmal das Gefühl nicht unterdrücken können, daß ihre politische Bedeutung von dem Ansehen, das das Reichsoberhaupt genießt, doch etwas in den Schatten gestellt wird. Spricht der Kaiser einen Gedanken aus, gleich ist Inland und Ausland voll von politischen Erörterungen, die Gefechtsbereitschaft des Reiches sieht straß ein. Die Nieder der Bundesfürsten dagegen spielen für die Reichspolitik keine einschneidende Rolle. Mag formal der Kaiser auch nur primus inter paros, der Erste unter Gleichwertigen sein, tatsächlich gilt seine Stimme in der Politik mehr. Freilich Vasallen sind die Bundesfürsten nicht; schon der Ausdruck klingt verkehrt und dann muß man sich doch an die formelle Etikette halten.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

In Düsseldorf wurde ein Arbeiter Gerhard M. wegen Majestätsbeleidigung, deren er sich in zwei Fällen im April schuldig gemacht haben soll, am 26. Juni von der Strafammer zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Da die Verhandlung unter peinlichstem Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, konnte nicht festgestellt werden, wer den Denunziant gewesen.

In Heilbronn wurde am 26. Juni mittags ein schon vielfach bestroffener Weingärtner und Tagelöhner in einer Wirtschaft wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftet und dem Amtsgericht eingeliefert.

* Berlin, 2. Juli. Der Reichstag hat gestern das Bürgerliche Gesetzbuch in dritter Lesung erledigt und auch die Gesamtabschaffung gleich vorgenommen. Mit 222 gegen 48 Stimmen bei 18 Stimmenthaltungen ist es angenommen worden. Aus der Debatte ist hervorzuheben, daß Herr v. Stumm noch den Versuch unternahm, kleine Konzessionen, die man unseren Genossen gemacht hatte, zu redressieren. So wollte er die Einschränkung von 21 Jahren wieder auf 25 Jahre hinaufschrauben, so wollte er es auch verhindern, daß mit dem Einverständnis des Mannes der Mutter das uneheliche Kind den Namen dieses Mannes führen dürfe. Beide Versuche mißliefen aber und es blieb bei den Beschlüssen zweiter Lesung, die in unserem Sinne waren. Bedeutsam ist der Beschluß, daß künftig hin unheilbare Geisteskrankheit ein Entcheidungsgrund bleibt. Der entgegengesetzte Kommissionsbeschluß war bekanntlich in zweiter Lesung bestätigt worden. Gestern ist dieser ungünstige Beschluß glücklich wieder befeitigt worden. Der eben vollendeten Durchpeitschung soll heute eine zweite Durchpeitschung folgen. Es soll die ganze Margarinevorlage erledigt werden, denn schon heute soll der Reichstag bis zum 10. November vertagt werden.

Die Einnahmen des Reiches im Etatjahr 1895/96 befragt, wie die amtliche Berliner Korrespondenz mitteilt, nach der vorläufigen Feststellung an Böllen 388 186 467,59 M., an Tabaksteuer 10 893 765,28 M., Budersteuer 80 886 950,85 M., Salzsteuer 45 477 742,26 M., Branntweinsteuer, und zwar Maischbottic und Branntweinmaterialesteuer 18 323 982,84 M., Verbrauchsabgabe und Zuschlag dazu 95 143 741,50 M., Getreidesteuer 1 090 775,36 M., zusammen an Einnahmen, an denen alle Bundesstaaten teilnehmen, 635 008 425,68 M.; ferner an Brau- und Uebergangsabgabe von Bier (woran Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Teil haben) 27 483 718,47 M., zusammen 662 441 328,15 M.

Der Netto-Ertrag der Bölle und Tabaksteuer zusammen beträgt 394 197 485,87 M. (also täglich weit über eine Million Mark!). Davon ist nach dem Gesetz vom 16. April 1895 der die Summe von 148 000 000 M. übersteigende Betrag mit 251 197 485,87 M. nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes vom 15. Juli 1879 den Bundesstaaten zu überweisen. Auf Preußen entfallen hiervon 152 244 552,05 M. —

Die Verfügung, wo ist die Verfügung? Herr von Stephan hat bei der Reichstagsverhandlung über den Fall Baskford behauptet, es bestände eine Verfügung, die das vorherige Bählen der Worte bei Telegrammen bestimmter Korrespondenten untersagt. Das Bestehen einer solchen amtlichen Anweisung ist sofort bezweifelt worden, und ein Mitarbeiter der Berliner Volkszeitung, der sich der Mühe einer eingehenden Nachforschung nicht hat verbreiten lassen, stellt nunmehr fest, daß gar nichts derartiges in Wirklichkeit gesetzt sei. Wenn das Ergebnis dieser Nachforschung richtig ist, so wird man zukünftig nicht mehr fragen, wo die Verfügung ist, sondern

wieho Herr von Stephan sich so sehr in Angelegenheiten seines Kessorts irren konnte, daß er dem Reichstag bei einer Interpellation eine unsachliche Auskunft gab —

Der Finanzminister hat sich, wie amtlich gemeldet wird, im Einverständnis mit dem Minister für Handel und Gewerbe dahin ausgesprochen, daß die von den Gewerbegerichten als Einigungsämtern gemäß § 67 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 20. Juli 1890 abzugebenden Schiedsprüche der Stempelabgabe der Tarifstelle 57 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nicht unterliegen. Die Ausfertigungen der Schiedsprüche unterliegen auch nicht dem Ausfertigungsstempel der Tarifstelle 10, weil nach § 57 des Gewerbegerichtsgesetzes in Verbindung mit § 2 des deutschen Gerichtslostengesetzes in dem Streitverfahren vor den Gewerbegerichten die Erhebung von Stempelgebühren für die im Verfahren errichteten Urkunden ausgeschlossen ist und es als der Absicht des Gesetzes entsprechend angesehen werden muß, daß für das Einigungsverfahren dasselbe gelten soll. Die Schiedsprüche sind also von jeder Stempelabgabe befreit. —

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine sofort in Kraft tretende Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Danach soll in Werkstätten bei täglich einmaliger Mischlieferung der Betrieb an Sonn- und Festtagen während fünf Stunden bis 12 Uhr mittags und bei täglich zweimaliger Mischlieferung außerdem noch während einer Nachmittagsstunde gestattet sein; indessen muß den Arbeitern mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freigegeben werden. Den Betrieben zur Herstellung seiter Hartlässe wird während der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober der Betrieb auch an Sonn- und Festtagen ohne Beschränkung auf bestimmte Stunden gestattet, sofern jeder Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntag von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntag vor 30 Stunden von der Arbeit freigelassen wird. Für die Zeit von Anfang November bis Ende Februar sind die Hartlässer auch fernerhin auf die Ausnahmebestimmungen des § 105 o. der Gewerbeordnung angewiesen. —

Lang und immer länger wird den Agrarier. Das Verbot des Getreideerwerbs in Handels hat das Getreidegeschäft gelähmt und diese Lähmung führt zu einem Rückgang der Preise, der die Agrarier ständig macht und für den sie keine Erklärung haben, weil jetzt das Terningeschäft nicht mehr zum Prügelstab benutzt werden kann; denn wenn keine Terningeschäfte vorliegen, können sie unmöglich die Schuld tragen. Sie rufen wie immer nach Staatshilfe, ohne doch sagen zu können, was denn der Staat hier thun soll, nachdem ihr Ungeschick den Zustand herbeiführt. Der Hauptagrarier v. Arnim legt im Reichstage in einer Interpellation der Regierung die Frage vor, was die Ursache der niedrigen Getreidepreise zur Zeit in Deutschland sei und wie man solchen Zuständen abhelfen könne? — Gebt den armen Agrarier die nötigen Millionen und Übermillionen, dann ist ja allem Nebel abgeholfen: das ist die einzige Antwort auf solche teils kindische, teils unverschämte Fragen. —

Zum Margarinegesetz haben die Agrarier jetzt auch folgenden in zweiter Beratung bereits vom Centrum eingebrachten und wieder zurückgezogenen Antrag wieder eingebracht: Gastwirte, Restaurants, Konditoren und Bäcker, welche sich zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmittel der Margarine bedienen, haben solches durch augenfälligen Anschlag in den Speisen und Verkaufsräumen ihres Betriebes und, falls Speisezettel gefügt werden, auch durch Vermerk auf letzteren fund zu geben. —

Der preußische Minister mit der schweren Niederlage. An die Mitteilung, daß noch ein Minister demnächst bestimmt werden würde wegen der „schweren Niederlage“, die er sich bei seinen besonderen Plänen geholt habe, knüpft die Berliner Volkszeitung folgende, für den Bickzakurs bezeichnenden Fragen: Sollte dieser hochverdiente Staatsmann Herr Miquel sein, der mit seiner „Finanz-Automatenvorlage“ so großes Unglück gehabt hat? Oder Herr v. Posadowsky, dessen Steuerreformprojekte damit zugleich ins Meer gefallen sind? Oder Herr Dr. Bosse, der mit seinem Lehrerbehördungsgesetzentwurf nicht durchgedrungen ist? Oder Herr Schönstedt, der mit seinem Assessorenparagraphen keinen Erfolg gehabt hat? Oder Herr v. Voetlicher, der im Bundesrat nicht die Aufhebung der württembergischen Notenbank hat erzielen können? —

Die Verhandlungen der Strafsache des früheren Direktors der Rheinisch-Westfälischen Bank, Hermann Friedmann, einen Vetter von Fritz Friedmann, hat gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I begonnen. Er wird beschuldigt: A. durch zwei selbständige Handlungen 1. des Münzverbrechens sich schuldig gemacht zu haben, indem er den inländischen Papieren gleich geachte, auf den Inhaber lautende Aktien, die von einer Ausgabe solcher Papiere berechtigten Gesellschaft ausgestellt sind, nämlich Aktien der Rheinisch-Westfälischen Bank und der Potsdamer Straßenbahngesellschaft nachmacht und dies nachgemachte Geld als echtes in Verkehr brachte; 2. durch dieselben Handlungen sich der Urkundenfälschung und des Betriges schuldig gemacht zu haben; B. durch Begebung nicht fälschbarer Omnibus-Aktien in drei weiteren Fällen einen Betrag begangen zu haben; — C. durch eine weitere vierter selbständige Handlung Privaturlunden, nämlich Teilschuldsverschreibungen der Tarnowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb gefälscht und gleichzeitig einen Betrag verlist zu haben; — D. durch eine fünfte selbständige Handlung ihm untertrauten fremde Sachen, nämlich Stammpriority-Aktien der Tarnowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in rechtswidriger Weise sich zugeeignet haben. —

Das Mandat des antisemitischen Abg. Röhler wurde vom Reichstage für erloschen erklärt. —

Der Berliner Gesetzentwurf betrifft die Handwerkerorganisationen hat, der Post zufolge, die königliche Sanction erhalten und geht nunmehr an den Bundesrat.

b. Rattowitz, 1. Juli. Nach dem letzten amtlichen Bericht kamen in den oberösterreichischen Kohlenbergwerken 1895 120 tödliche Verunglücksfälle vor. Durchschnittlich entfiel auf 443,1 Arbeiter des Reviers ein Todesfall.

Im Regalbezirk der Familie Tiele-Winkel, in Mislowitz, kamen allein 65 tödliche Unfälle vor und hier entfällt schon ein solcher auf 210,78 Arbeiter. Also weit mehr als doppelt so viel Bergleute sind in den Revieren der Revier der Tiele-Winkel zu Tode gekommen, wie im ganzen Industriebezirk überhaupt.

Auch die Krankheitsziffer ist im Revier Mislowitz-Rattowitz bedeutend höher, wie in Oberösterreich überhaupt kommen hier 81,3 Arbeiter auf einen schweren Krankheitsfall (unter 18 Wochen), so sinkt diese Zahl im Revier der Tiele-Winkel auf 71 Arbeiter. Wo liegen die Ursachen?

Halle a. S., 1. Juli. Bei der Wahl haben im ganzen Wahlkreise erhalten:

Kunert	Meyer	Arndt	Rühme
15738	7203	3761	4284

Im Jahre 1893 erhielten:

Kunert	Meyer	Glimm
12991	10222	8785

Im Jahre 1893 wurden 32154 gültige Stimmen abgegeben, diesmal aber, obgleich die Zahl der Wahlberechtigten eine wesentlich höhere war, nur 30986. Kunert erhielt diesmal 2747 Stimmen mehr als 1893; der Kreisrath Dr. Meyer diesmal 3019 Stimmen weniger als 1893, und die beiden konservativen Kandidaten erzielten zusammen 690 Stimmen weniger als die vereinigten Konservativen im Jahre 1893. Im einzelnen ergibt sich folgendes Resultat:

Kunert	Meyer	Arndt	Rühme
Stadt Halle 8688 (7408)	4903 (6086)	1659 (2005)	1165
Kreisbezirk 4629 (5583)	1381 (8286)	1765 (5830)	2848

(Die eingestammerten Zahlen sind die der Wahl 1893.)

Hamburg, 1. Juni. Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich ein Festzug der Bäder und Konditoren, der zu Gunsten der Erfüllung der verlängerten Arbeitszeit veranstaltet wurde. Über 1000 Teilnehmer hatten sich der Manifestation angeschlossen.

München, 1. Juli. Die Frankfurter Zeitung meldet: Vor kurzem ist der Regierungsdirektor Späth in Regensburg aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand getreten. Diese Pensionierung soll keine ganz freiwillige gewesen sein. In einem Blatte wird betont, daß Späth es war, der die militärische Einschreitung in Tschetschien telegraphisch zusagte.

Metz, 1. Juli. Wie die Lothringer Zeitung meldet, brachte gestern seit 7 Uhr abends das Beughaus III Devant les Ponts. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen ist die Ursache des Brandes sowie die Zahl der Verwundeten und Toten noch nicht genau festgestellt. Der ganze Unglücksplatz ist durch Militär streng abgesperrt; Militärsachen lassen niemand zum französischen Thore hinaus. Das Feuer ist im Wagenschuppen des Beughauses ausgebrochen. Durch die Hitze entzündeten sich gegen 8 Uhr die im Magazin lagernden Munitionsvorräte mit gewaltigem Knall, so daß in Metz eine heftige Erschütterung zu bemerken war. Die anwesenden Feuerwehrleute und insbesondere die militärischen Schuhmannschaften wurden durch umhergeschleudernde Sprengstücke von Bomben in großer Anzahl verletzt. Die Angaben über die Zahl der Toten und Verwundeten gehen weit auseinander und schwanken zwischen 5 bis 30 Toten und 40 bis 150 Verwundeten. Die explodierte Munition bestand zumeist aus Infanteriepatronen und Granaten. Einzelne Explosionsfunde noch bis abends 10 Uhr statt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juli. Die Regierung hat die Fertigstellung der neuen Reichsratswählerlisten bis zum 1. August angeordnet.

Frankreich.

Anarchistenprozeß. — Ausserprämien.

Das Buchpolizeigericht verurteilte den Anarchisten Viebier wegen Verherrlichung des Bombenattentates in Barcelona und wegen Drohungen, die er gegen den spanischen Botschafter in Paris ausgestossen hatte, zu 1½ Jahren Gefängnis.

Ministerpräsident Moline beabsichtigt, Mitte Juli einen Gesetzentwurf einzubringen behufs Schaffung von Ausfuhrprämien für französische Güter. Die hierzu erforderlichen 15 Millionen sollen durch eine Erhöhung der Gütersteuer aufgebracht werden. Der Ministerpräsident wird beantragen, daß die Vorlage noch vor den Ferien bereitstehen wird.

Großbritannien.

Die Verstärkungen für Rhodesia. — Armenier für Centralafrika. — Henry Dundley †.

London, 30. Juni. Der Ernst der Lage in Rhodesia läßt sich am besten daraus erkennen, daß das Kabinett des Lord Salisbury beschlossen hat, das ehemals von Sir Redvers Buller befehligte Schützenregiment von 980 Mann von Malta, wo es zur Zeit stationiert ist, nach der Kapstadt zu senden, um die von dort nach Masfeling und Mocambique vorgeschobenen Regulären zu erschlagen. Warum Sir Frederick Carrington und Lord Grey die von dem Premier der Kapkolonie (Sir Gordon Sprigg) querbotenen Kolonialtruppen, die auf Kosten der Kolonie in Rhodesia, den von Matabelo-Negern bedrängten Truppen der Chartered Company zu Hilfe kommen sollten, abgelehnt hat, ist nicht leicht ersichtlich. Vermutlich hat Cecil Rhodes seine Hand im Spiele, da er nämlich die Annexion seines Gebietes an die Kapkolonie ans entschiedenste vorgehaben hat. Daß er sich mit dem Gedanken traut, Beira mit Kairo durch einen Schießenweg zu verbinden, für den die Pläne bereits ausgearbeitet werden, ist bekannt. Der Bau soll sieben Jahre im Aufmarsch nehmen. Über Beira, das bekanntlich im portugiesischen Gebiet liegt, sollen weitere Verstärkungen nach Uruvacho dirigiert werden. Es handelt sich um indische Truppen, das 800 Mann starke 24. Bombay Infanterieregiment, das in Britisch-Ostafrika diente und auf dem Transportdampfer Clyde von Mombasa vorerst nach Sansibar gebracht werden soll. Hier wird der Sultan die Truppen in Revue passieren lassen und falls ungünstige Nachrichten aus Mocholand eintreffen, wird das Regiment sofort nach Beira transportiert. Die portugiesische Regierung hat bereits die Erlaubnis zum Transport dieser Truppen auf der Bahnlinie gegeben, die mit dem Gelde der Herren Rhodes und Bent angelegt wurde.

Das Grossherren-Haus-Hilfssomitee, das bereits eine Million Mark für die dem Hungertod geweihten überlebenden Armenier gesammelt hat, trägt sich mit dem Gedanken, die von den Türken decimierten christlichen Bevölkerung Armentens nach dem Schreieb beim Rhassas in Centralafrika anzuziehen, wo seiner Zeit Livingstone wirkte und die freien und gewaltsamen Schotten einige blühende industrielle Niederlassungen haben.

In Manchester ist in jemals 78 Jahre Henry Dundley, der ehemalige Redakteur des Manchester Examiner, gestorben, der unter dem Pseudonym Verzag seiner Zeit die antisemitischen Gesells Benjamin Disraeli, des späteren Lords Beaconsfield, bekämpfte, als der jüdische Großbezirker der Königin seine seltsamen Theorien über die Kronrechte entwickelte, die zur Annahme des Titels "Kaiserkönig von Indien" durch die Königin Victoria führte.

Niugland.

Die Arbeiterbewegung.

Nach telegraphischen Meldungen der Neuen Freien Presse in Wien soll in allen acht Manufakturfabriken, in denen gearbeitet wurde, die Arbeit wieder aufgenommen worden sein.

Weiter berichtet das Blatt, der Petersburger Polizeiminister habe während des Streites die vier größten Fabriken besucht und über die Wünsche der Arbeiter sich unterrichtet. Hierauf sei eine Verordnung ergangen, daß die Klagen der Arbeiter geprüft würden, wenn die Arbeiter bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen würden. Dies sei nun noch und noch in den letzten fünf Tagen geschehen. Sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit hätten die Kommissionen des Finanzministeriums die Klagen der Arbeiter geprüft und gefunden,

dass die Arbeiter vielfach in der Berechnungszeit über die in Petersburg normale Vierzehnstundenzelt zu ihren Ungunsten um etwa 20 Minuten täglich betrogen waren. Für diesen Missstand, der seit Jahren herrschte, sei sofort Entschädigung verfügt worden. Die Räderführer seien ausgewiesen worden. — Soweit das genannte Blatt. Ob seine Nachricht auf Wahrheit beruht, läßt sich, so schreibt die Wiener Arbeiterzeitung dazu, augenscheinlich nicht entscheiden, da unsere Petersburger Gewährsmänner uns in diesem Falle selbstredend keine telegraphischen Mitteilungen zulassen lassen können. Außerdem werden gerade wieder aus Russland die ungeheuersten Lügen deponiert.

Der Wiener Arbeiterzeitung selbst ist von Petersburg ein Brief zugelommen, der vom 25. Juni datiert ist, und wo von einer Aufnahme der Arbeit keine Rede ist. Es heißt darin:

"Seit 8. Juni stehen 20 Baumwollspinnereien im Streik, überall ist die Forderung des Arbeitstages von 7 bis 9 Uhr und der anderthalbstündigen Mittagspause aufgestellt. In zwei Fabriken wurde die Arbeit aufgenommen — man hat den Arbeitern nachzugeben versprochen. Am 20. Juni ist der Alexandrowski Sawod (Maschinenfabrik im Staatsbetrieb) in den Streik getreten. Die Arbeiter der Werkstätten bei der Nikolai-Eisenbahn (Strecke Petersburg—Moskau) verlangen den achtstündigen Arbeitszeit. Es fanden sehr viele Verhaftungen statt, darunter auch mehrere von Mitgliedern der "Intelligenz". Die Polizei greift blindlings nach den ersten Besten, natürlich trifft sie fehl. Eine Unmasse von Spitzeln ist auf den Betrieben, die feindselig nachspüren. In ganzem sind zehn verschiedene Proklamationen veröffentlicht worden. Die Erregung ist ungeheuer. Eine Fabrik nach der anderen stellt die Arbeit ein. Die Not ist zum Verzweifeln groß."

In einer Depesche der Times in London, ebenfalls vom 29. Juni, wird erzählt, daß nur zwei oder drei Fabriken die Arbeit aufgenommen hätten, und das bei unzureichender Zahl der Arbeiter. Außerdem bemerkt die Times, welch ein gewaltiger Unterschied sich zeige zwischen der Freiheit, die den Korrespondenten der Zeitungen gewährt war während der Krönungsfeier und den Maßnahmen, die jetzt getroffen sind, damit nur ja kein Wort über den Petersburger Streik nach dem Auslande komme. Sogar die Aufrufe des Stadthauptmannes, die sonst jedermann frei abdrucken konnte, sind jetzt nachdrucken verboten.

Anarchistenprozeß vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 1. Juli.

Jacoby wurde nach manigfachen Handlungen und Wandlungen eines Tages aus der Schweiz ausgewiesen. Bis hierher sei er, so erklärt J., nicht Anarchist gewesen, es habe ihn aber dieses Vorgehen der Behörde empfohlen und in dieser Stimmung habe er die Bekanntschaft von Anarchisten gemacht und sich ihnen angeschlossen. Ende 1895 kam er nach Mannheim und fand in einer Schuhfabrik als Ausläufer Stellung. Damals schaffte er sich einen Heliographen an und schrieb mehrere anarchistische Gedichte ab, einzelne heliographierte er auch, um sie mit 5 Pf. pro Stück zu verkaufen. Einige dieser Gedichte hat er in Versammlungen des sozialdemokratischen Diskussionsclubs Vorwärts in Mannheim herumgereicht und zum Kauf ausgetragen. Anfang dieses Jahres wandte sich J. nach Freiburg i. Br., wo er bei einem Buchbindemeister Arbeit fand. Hier wurde er mit den Anarchisten Machner und Schenkel bekannt und hat auch einen "Aufruf an die Arbeiter" verfaßt, der sich gegen die Abhaltung der Maifeier wendet. Diesen Aufruf hat er an Machner und Schenkel gegeben, damit diese ihn prüfen. Dann hat er den Aufruf heliographiert und etwa 30 Abzüge an Schenkel zur Verbreitung übergeben. Am 20. Januar 1896 hat er auch in einer Versammlung der Anarchisten im Restaurant Stadt Belfort den Aufruf verlesen. Später hat er den Aufruf geändert und der Londoner Arbeiterzeitung zum Abdruck eingefügt. Schenkel sollte den Aufruf an die Leser des Sozialist, dessen Verbreiter er war, verteilen. Unter diesem Aufruf war auch Schenkels Name angegeben, an den Geldsendungen zur Veranstaltung der Märzgedenkfeier gesandt werden sollten. In diesem Aufruf wird zur Nachahmung der Vorfälle des 18. März 1848 aufgefordert.

Jacoby behauptet, die Gedichte verkannt zu haben, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Auf Vorhalt des Reichsgerichts-Pötzsch gibt er zu, daß er Anhänger des anarchistischen Idee sei und in Freiburg an Diskussionsabenden der Anarchisten teilgenommen hat, zu welchen Versammlungen bis zu 18 Mann erschienen waren. Auf Vorhalt des Präfekten, daß seine Bestrafungen das für schlecht gehalten, daß er nicht arbeiten wolle, erklärt J., daß gerade der Umstand, daß er jede Arbeit angenommen habe, dafür spreche, daß er gern gearbeitet hätte, wenn er nur Arbeit erhalten hätte. In Freiburg habe er einen Meister gefunden, bei dem er etwas lernen konnte. Hier habe er sich vorgenommen, ein "guter Mensch" zu werden, doch wurde er hier verhaftet.

Reichsgerichtsrat Pötzsch hält J. auf seine Bemerkung, daß er die Gedichte nur an ihm als Genossen bekannte Personen gegeben habe, vor, daß er bei seiner Vernehmung am 15. März in Freiburg die Verhörtage zugegeben habe.

Schließlich gibt Jacoby auf Befragung zu, daß die Bieder zur Verbreitung bestimmt waren, behauptet aber, daß sie nicht verbreitet worden seien. Dennoch gab er zu, auch anderen Personen, als Genossen, Gedichte gegeben zu haben. Daß er sich als Verleger der Bieder bezeichnet hat, sei so ein Dünkel von ihm gewesen. Über seine Erziehung gibt er an, daß er 1880 seine Mutter verloren und erst in Stolzau, später in Dessau die Volksschule bis 1884 besucht habe. Eine eigentliche Erziehung hat er nicht genossen, da sein Vater sich um ihn nicht kümmern konnte und er meist bei fremden Leuten gewesen sei. Die Not hat er schon von frühestem Kindheit kennen gelernt.

Die Gedichte sowie der Aufruf wurden verlesen und dann zur Vernehmung der Zeugen geschritten.

Polizeikommissar Uebach-Freiburg bemerkte, daß J. etwa drei Wochen in Freiburg war und mit Anarchisten ab und zu verkehrte. Als er im Sozialist einen Artikel unter dem Pseudonym Hefel veröffentlichte, wurde man zuerst auf ihn aufmerksam und bei einer deshalb vorgenommenen Haussuchung wurden die Gedichte und der Aufruf gefunden. (Woher wußte

denn die Polizei, wer sich hinter dem Pseudonym verbarg?) Als Schenkel und Machner nach Freiburg kamen, waren sie als "intensive Sozialdemokraten" bekannt. Jeden Mittwoch fanden Diskussionsabende der Anarchisten statt. Angemeldet als Verein war der Anarchistenclub nicht. Die Zahl der Anarchisten in Freiburg schwankte zwischen sechs und vierzehn Mann. Den Aufruf habe Heuge von einem Schuhmann erhalten, dem er von einem Arbeiter zugestellt worden sei.

Aus der weiteren Zeugenaussage geht hervor, daß Jacoby die von ihm heliographierten Gedichte und den Aufruf an die Zeugen zum Teile unentgeltlich abgegeben, zum Teile verkauft hat.

Das Gericht beschließt, den Beugen Schenkel, weil er der Mittäterschaft verdächtig ist, nicht zu verelben. Auf Verlangen des Oberrechtsanwaltes Hamm wird festgestellt, daß 38 Exemplare des Aufrufs bei Schenkel beschlagnahmt worden sind.

Oberrechtsanwalt Hamm erklärt, daß die Verbreitung der Schriften festgestellt worden sei durch das eigene Geständnis des Angeklagten. Daß die Schriften zur Verbreitung bestimmt waren, gehe aus der Aufschrift: pro Stück 5 Pf. und Gedichte zur anarchistischen Propaganda, hervor. Der Angeklagte habe sich damit zu decken gesucht, daß er die Schriften nur an Ge- noßen gegeben habe. Das sei nicht wahr. Wie die Beweisaufnahme ergeben, habe er sie auch Personen gegeben, die nicht Anarchisten sind. Den Aufruf habe er sogar dem Abonnenten des Sozialist geben wollen. Was die Strafbarkeit anbelangt, so müsse berücksichtigt werden, daß in den Schriften eine Aufforderung zur Ermordung des deutschen Kaisers enthalten war, daß in ihnen zum Bombenwerfen und zur Anwendung von Explosivstoffen aufgefordert werde. Der Aufruf enthielt den Thalbestand des § 180 des Str.-G.-B. und eine Bußverhandlung gegen das Gesetz zur Verhüttung des verbrecherischen Verbrauchs von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884. Die ganze anarchistische Bewegung habe etwas Kindisches, das zeigt, daß die verschiedenen Bezeichnungen wie individualistischer und kommunistischer Richtung, aber es könne doch so ein verwirrender Kopf durch solche aufreizende Schriften dazu kommen, die Phrasen in Thaten umzusetzen. Man solle nicht annehmen, daß es sich um dumme Jungenstreiche handle, sondern müsse dem Angeklagten die ganze Strenge des Gesetzes fühlen lassen. Daß er schlecht erzogen worden ist, darf könne nicht der Staat verantwortlich gemacht werden. Er beantragte auf eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren Buchhaus, zehn Jahren Chorverlust und auf Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Schriften zu erlernen.

Der Verteidiger, Justizrat Kranz, hält den Angeklagten für schuldig und strafbar. Er könne den Ausführungen des Oberrechtsanwaltes wenig entgegen treten. Nur bei dem Aufruf halte er die Strafbarkeit nach § 180 des Str.-G.-B. nicht für gegeben. Man solle durch ein hohes Strafmaß nicht zu erkennen geben, daß man die Verbreitung derartige Pamphlete für eine ernste Gefahr gehalten habe. Bei der Strafausmessung bitte er zu berücksichtigen, daß der Angeklagte eine verschleierte Erziehung, momentan in seiner frühen Jugend gehabt, und es ihm an genügendem Rückhalt gefehlt hat. Er bitte deshalb nur auf eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Buchhaus zu erkennen.

Nach einstündigem Beratung verkündete der Gerichtspräsident das Urteil, das wie schon gestern mitgeteilt haben.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Das Ergebnis des diesjährigen Pfingstverkehrs auf den sächsischen Staatsseisenbahnen ist folgendes: Insgesamt sind vom Freitag den 22. bis mit Dienstag den 26. Mai 883 003 Stück Fahrtarten verlaufen worden; rechnet man die Rückfahrtarten doppelt, so ergibt sich eine Zahl von 1893 886 Fahrtarten, die 1194 421,85 Mark Einnahme einbrachten.

Dresden, 1. Juli. In einem falschen Verdacht gerieten in der Alten Stadt der Ausstellung mehrere aus Österreich stammende Damen und Herren, weil sie ihre Reise wiederholten mit ganz neuen Fünfmarkstücken bezahlt hatten, die als falsche angesehen wurden. Die Polizei schritt zur Verhaftung der Leute; sie müssen jedoch bald wieder entlassen werden, da sich die Echtheit der Scheine herausstellte. Zur Belebung des Fremdenbeziehens der Ausstellung aus Österreich wird der Vorfall sicher nicht beitragen.

Mittweida, 1. Juli. Auf noch unaufgellärt Weise wurde in einem hierigen Gattenrestaurant der Fabrikant Krabitz am Kopfe verletzt. Die Wunde hat das Aussehen eines Streifschusses. Die Nachforschungen nach dem Thäter blieben erfolglos. Nach Ausspruch des behandelnden Arztes kann die Verletzung auch durch einen herabgesunkenen Meteorstein verursacht sein.

g. Zwischen, 1. Juli. Die Verwaltung der Vereinsbrauerei, die kirchlich ihren Arbeitern auf schriftliche Vorstellung hin eine kleine Lohnhöhung gewährte, klärt unter irgend einem wenig stichhaltigen Vorwand solchen Leuten, die ihr, wie man annehmen muß, als Verbandsmitglieder bekannt sind und sich bei der Lohnforderung mit unterschrieben hatten. Zweimal, die vor 14 Tagen gehen müssen, folgen 8 Männer, denen am 26. Juni gefindigt worden ist. Die Klägerungen erfolgen nicht etwa aus Arbeitsmangel, denn man stellt neue Leute ein.

Aus dem 11. sächsischen Reichstagwahlkreise.

Wurzen, 1. Juli. Der Hauptpunkt der am Dienstag den 30. Juni stattgefundenen Sitzung des Gewerkschaftskartells betraf die Votabfrage am hierigen Orte. Die Beschwerde des Zuhörers des einzigen den Arbeitern zu Versammlungen zur Verfügung stehenden Lokals über zu wenig Unterstützung wurde als vollständig berechtigt anerkannt und gelangte nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme: "Unterzeichner beantragt hierdurch, den Delegierten zum Gewerkschaftskartell möge es zur moralischen Pflicht gemacht werden, auf jede mögliche Art und Weise unter den organisierten sowie unorganisierten Arbeitern dahin zu agitieren, daß dieselben nur die Votab mit ihren Vergnügungen zu unterstehen haben, die ihnen zur Verhüttung siehe, wenn sie ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten wollen. Ein Lokal, das einem Arbeiter verschlossen ist, wenn er sich zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage daselbst versammeln will, verdient nicht, daß es von Arbeitern zu Vergnügungen und sonstigen Zusammenkünften benutzt wird. Standes." Anhänger hieran möchten wir noch die Leipziger Arbeiter, die auf ihren ausflügeln Wurzen besuchen, bitten, in allererster Linie unser hieriges Votab, Stadt Wien, Jakobs-gasse, zu berücksichtigen, denn nur dieses Votab sieht uns hier zur Verfügung.

Gierzu zwei Beilagen.

Brauereigarten zu Stötteritz.

Sonntag den 5. Juli nachmittags 3 Uhr

GROSSES

VOLKS-FEST

bestehend in

Instrumental- und Gesangskonzert

ausgeführt von der Freien Vereinigung der Civilmusiker unter Mitwirkung des Sängerbundes Vorswärts sowie der Sängerabteilungen der Arbeitervereine Leipzigs und Umgebung.

Während des Konzertes:

Belustigungen für Alt und Jung, am Abend: Tampionzug.

Preis der Eintrittskarten im Vorverkauf 15 Pf., an der Kasse 25 Pf.

Der ergebnist Unterzeichneter erlaubt sich, zu dem Feste, das ein Volksfest im wahrsten Sinne des Wortes zu werden verspricht, alle Volks- und namentlich die Arbeiterkreise einzuladen.

Für einen günstigen Verlauf des Festes bürgt nicht nur die bewährte Mitwirkung der Leipziger Arbeiterfängervereine, sondern auch die Unterstützung achtungswerter Kräfte bei den geplanten Volksbelustigungen mannigfachster Art.

Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen

Hochachtungsvoll Robert Theil, Direktor der Freien Musiker-Vereinigung.

Dachdecker. Dörfentl. Versammlung

im Gewerkschaftshause.

Tagesordnung: 1. Unsere Wohn- und Arbeitsverhältnisse. 2. Bericht des Delegierten vom Kartell. 3. Aufnahme neuer Mitglieder zum Verband und legale Ausgabe der angemeldeten, aber bis jetzt nicht eingelösten Statutenbücher. Bekanntgabe der Bestanzen. — Recht zahlreichem und plärrischem Erstellen sieht entgegen [5751] Der Vertrauensmann.

Töpfer!

Sonnabend den 4. Juli abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung des Arbeits-Nachweis-Vereins

im Universitätskeller, Ritterstraße 7.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 3. Abrechnung vom letzten Vergangen. 4. Gewerkschaftliches. Die Geschäfts-Delegierten werden dringend ersucht, zu erscheinen. D. v.

Verein des Arbeiter-Personals der Leipziger Spediteure.

Sonntag den 5. Juli

Sommer-Fest

im Albertgarten zu Anger-Crottendorf.

Bestehend in Konzert und Ball, Preiskegeln, gesellschaftliche Verlosung und Kinderspiele.

Ausgang 8 Uhr.

Nach dem Konzert Ball bis 2 Uhr.

Programme im Vorverkauf sind bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern und im Restaurant Albertgarten für 15 Pf. zu haben. [5750]

Freunde und Gönner laden dazu freundlich ein. Der Gesamtvorstand.

Zum deutschen Hof

Goldhahngüsse Nr. 1. Empf. täglich frisch. Mittagstisch zu 25 u. 40 Pf. Getränke wie bekannt gut und billig, nur 1. Dual.

Gute Zimmer u. Seiten. Zimmer von 75, Seiten von 30 Pf. an. Jeden Dienstag Schlafstift sowie jeden Sonnabend Schweißknöchen. Vorwärts liegtand. Um gütige Unterstüzung bitten Fritz Petzsohner.

Restaurant O. Schindler Kräftiger Mittagstisch bei musif. Unterhaltung zu 50 Pf.

Sternwartenstraße 18. } inkl. Bier. Täglich Freikonzert von vorm. 11 Uhr ab.

W. Spiess, Stadt Hannover, Seeburgstr. Speise- und Verkehrs-Haus der Gewerkschaften. [5785]

Gut. bürgerl. Mittagstisch, 40 Pf. Abendbrot von 20 Pf. an. ff. Großiger

2 Glas 25 Pf. Echt Raimbacher 15 Pf. Regelbahn pro Abend 1,50 Pf.

Freitag und Sonntag

Pantheon. Große Ballmusik.

Speisen und Getränke in belunter Wölle. [5788]

Ergebnist lädt ein Robert Müller.

Verantwortlicher Redakteur: Rich. Rippini in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinrich in Leipzig.

V. Turner-Abteilung.

Morgen Freitag abend findet nach dem Turnen Besprechung statt. [5772] D. o.

Arbeiterverein Taucha u. Umgeg.

Sonnabend den 4. Juli 1896

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Neuwahl des Vorstandes. [5786]

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet zahlreichen Besuch. D. o.

Meinen werten Kunden sowie einem geehrten Publikum von Connelli und Umgegend die ergebnist Mittellung, daß ich mit dem heutigen Tage, Langs Str. 15, neben meinem Herren-Möb.-Geschäft ein Lager fertiger Schnabel-Garderobe, Herren-Hüte, Mützen, Herren-Wäsche, Krawatten, Hosenträger u. s. w. unterhalte. Für das mir bisher in so reichem Maße bewohnte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, auch mein neues Unternehmen unterstützen zu wollen. Bei billigster Preissicherung und zuverlässiger Bedienung hoffe ich die Zufriedenheit aller mich Besuchenden zu erwerben. [5789]

L. Connelli, den 1. Juli 1896.

Mit größter Hochachtung Max Königer, Schnabelmeister.

Neuheiten

für die
Frühjahrssaison.



Grösste Auswahl.

billigste Preise.

Herren-Schuhstiefel	5.00	Damen-Knopfsliebel, engl.	6.—
Herren-Silefetten	4.50	Damen-Lederstiefel	4.50
Herren-Promenadenschuhe	4.50	Damen-Promenadenschuhe	2.50
Beugstiefel mit Vad	3.50	Damen-Hauschuhe	1.50
Turnschuhe	2.25	Mädchen-Knopfsliebel	2.—
Herren- u. Damen-Pantoffel 0.40 u. 0.50	—	Kleiderschuhe	0.48
Knaben-Stulpensliefel	4.—	Kellner-Schuhem. Seltz. u. Vad	8.50
Braune Schuhe und Stiefel von den billigsten bis zu den feinsten sind in außerordentlich großer Auswahl vorrätig. [5789]			

Reichsstraße N. Herz. Reichsstraße Nr. 19.

Bitte recht genau auf Firmen und Nr. 19 zu achten.

Herren- u. Knaben-Garderoben-Riesen-Ausverkauf

Leipzig, Reichsstr. 47 W. Palm Leipzig, Reichsstr. 47.

Auszug aus dem Preis-Courant:

Dauerhafte Arbeitshosen	b. 1.80	% an	Eleg. Kammg.-Chev. Anz. f. H. b. 20.—	6.—
Stoffhosen für Herren	2.70	"	2-reihige Jackette in Stoff	5.—
Eleg. Herren-Hosen im Stoff	4.50	"	Sommer-Jackette	1.95
Westen	1.40	"	2-reih. Knab.-Anzüge I. Stoff	2.50
Herren-Anzüge in Stoff	9.50	"	Somm.-Norm.-Schul-Anzüge	2.85
Eleg. Herren-Cheviot-Anzüge	—	"	Elegante Knaben-Anzüge	3.95
In Stoff, 2-reihig	v. 18.25	"	Knaben-Cheviot-Anzüge	2.95

Photographisches Atelier von

Pinkau & Gehler, Leipzig

Turnerstrasse 11, parterre

empfiehlt sich zur Anfertigung von Photographien (Porträts — 12 Visitbilder 6 Mk. — Gruppen, Landschaften u. Industrie-Aufnahmen) in sauberer Ausführung.

Aufnahmefest täglich von früh 9 Uhr bis 4 Uhr nachmittags. [1704]

Sonntags von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 4 Uhr.

Das grösste und billigste

Wirtschaftsmagazin f. Haus- u. Küchengeräte

befindet sich

Lindenau, Lützener Strasse 46. M. Burghardt.

1. Beilage zu Nr. 150 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag 2. Juli 1896

Reichstag.

118. Sitzung vom 1. Juli 1896. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Voetticher, Schoenfiedt, Nieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des Antrages der verbündeten Regierungen, daß der Reichstag seine Zustimmung gebe zu seiner Vertragung bis zum 10. November.

Die Beratung ist in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen eine einmalige.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Darauf wird die dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fortgesetzt und zwar beim Abschnitt über die Grundschuld (§§ 1174—1181).

Abg. Graf Mirbach (L.) beantragt, die Bestimmungen sämmtlich zu streichen.

Abg. v. Bloch (L.): Der Abschnitt über die Grundschuld ist für uns der bedenklichste in dem ganzen Gesetzentwurf, wir hatten gehofft, daß das deutsche Recht hier zum Durchbruch kommen werde; das Gegenteil ist eingetreten. Eine schlimmere Mobilisierung des Grund und Bodens kann ich mir nicht denken, und deshalb bin ich voll und ganz für den Antrag des Grafen Mirbach. Ueberhaupt ist auf das Neuertheile zu bedauern, daß eine sachliche und gründliche Prüfung dieses Abschnittes durch die Schnelligkeit, mit der er durchgepeitscht worden ist, verhindert worden ist. Ich spreche nicht sowohl von dem Plenum, als von der Schnelligkeit der Auseinandersetzung von Kommissions- und Plenarberatung. Die beteiligten Verfassstände haben absolut nicht Zeit gehabt, sich gründlich mit dem Gesetzbuch zu beschäftigen. Aus allen diesen Gründen bin ich leider geneigt, gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch zu stimmen.

Graf Mirbach (L.) erklärt, daß er den Antrag im Namen der Mehrheit seiner Partei ausstrecke; der Antrag sollte beweisen, der Nebverschuldung und weiteren Mobilisierung des Grundbesitzes vorzugeben.

§ 1228 bestimmt nach den Beschlüssen der zweiten Sitzung, daß zur Geschlechterung die Einwilligung des Vaters erforderlich sein soll, wenn das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Die Abg. v. Stumm (Bl.) und Mintelen (B.) beantragen, statt des 21. Lebensjahres das 25. zu sehen, wie es in der Vorlage enthalten war.

Die Abg. Ennecerus (natl.) und Genossen beantragen darüber zu sagen, daß zur Geschlechterung die Genehmigung des Vaters erforderlich sei, „so lange der Sohn das 25., die Tochter das 21. Jahr nicht vollendet hat“.

Abg. v. Stumm (Bl.): Man hätte nicht erwarten sollen, daß der Beschuß der zweiten Sitzung zu Stande kommen könnte. 1875 hat das Haus einen ganz entgegengesetzten Standpunkt in dieser Frage eingenommen. Es ist eine falsche Annahme, daß die Ehemündigkeit mit der Mündigkeit zusammenfällt. Die Familie wird durch die zu frühen Ehen ohne Einwilligung des Vaters dauernd geschädigt. Ich halte das Heirathen vor dem 25. Jahr mit wenigen Ausnahmen überhaupt für ein Unglück. In der evangelischen Kirche wird durch die Eingabeung der Ehe vor diesem Alter die Sühne auf das Heirathen begünstigt, denn eine ganze Klasse Arbeiter wird in diesem Alter auf den kirchlichen Segen verzichten. Wenn ich vorausgesetzt hätte, daß der katholischen Kirche in der Frage der Scheidung von Ehe und Welt Zusagen gemacht würden, hätte ich auch Zugeständnisse für die evangelische Kirche verlangt. Der Antrag Ennecerus ist mir immerhin noch lieber als der Beschuß der zweiten Sitzung. Nehmen Sie meinen Antrag an und bewahren Sie dadurch die evangelische Kirche vor einer außerordentlichen Schädigung.

Abg. Mintelen (B.): Ich halte eine Aenderung des Beschlusses zweiter Sitzung für dringend nothwendig, da sonst die väterliche Gewalt und damit der Zusammenhalt der ganzen Familie erschüttert werden würde.

Präsident v. Buoltheilt mit, daß Abg. v. Stumm die namentliche Abstimmung über seinen Antrag beantragt hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bebel (Soz.): Der Antrag auf Festsetzung der Ehemündigkeit auf das 25. Jahr hat uns nicht überrascht. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) Wenn Herr v. Stumm von dem Beschuß der zweiten Sitzung überrascht war, so ist er den Kommissionserhandlungen nicht genau gefolgt. Unser Antrag wurde in der Kommission nur mit 8 gegen 7 Stimmen Mehrheit abgelehnt, und zwar nur, weil Mitglieder der Parteien, welche dafür stimmten, in der Sitzung schliefen. Herr v. Stumm hat, den Beschuß zweiter Sitzung wieder umzutun. Bei einer so mit despatischen Neigungen ausgestatteten Natur wie der des Herrn v. Stumm finde ich diesen Standpunkt sehr begreiflich. (Sehr gut! links.) Wer für seine eigenen Arbeiter ein Hörgleichverhältnis zu konstruieren sucht und verlangt, daß jeder seiner Arbeiter, sei er auch 60 Jahre alt, erst seines Herrn Genehmigung zur Heirath habe müsse, von dem begreife ich, daß er erst recht in bezug auf den Familiendespatismus verlangt, daß das Oberhaupt der Familie unter allen Umständen zu entscheiden habe, wann ein Kind heirathen soll. Ich wundere mich nur, daß Herr v. Stumm sich mit 25 Jahren begnügt und nicht unter allen Umständen die Genehmigung des Vaters verlangt, auch wenn die Kinder weit über das kanonische Alter hinaus sind. Aus persönlichen Interessen und persönlichen Erfahrungen heraus hat Herr v. Stumm in bezug auf die Vermögensverwaltung der Frau eine radikale Stellung eingenommen, in allen übrigen Beziehungen ist er so reaktionär wie möglich gewesen. Die Gründe für seinen Antrag waren außerordentlich mangelhaft. Einen halblosen Grund als die Gefährdung der Eintracht der Familie durch den Beschuß zweiter Sitzung giebt es nicht, und ebenso halblos sind die Gründe, daß die väterliche Autorität und die Autorität der evangelischen Kirche gestärkt werden müssten. Wenn Sie den moralischen Imperiumen der Familie, der Eltern, der Kirche so wenig Gutrauen schenken, daß Sie immer erst den Staatsgewalt bedürfen, um deren Autorität zu stärken, dann ist es um diese Autorität sehr traurig bestellt. (Sehr richtig! links.) Dann geben Sie zu, daß das Familienoberhaupt und die Mutter in den allerwenigsten Fällen keinen Einfluss auf ihre Kinder haben, um sie zu einer vernünftigen Geschlechterung zu bewegen. Ebenso wackelig muß es mit der Autorität der evangelischen Kirche aussehen. (Sehr richtig! links.) Das ist die alte Erfahrung, daß auf den Gebieten des sozialen und moralischen Lebens die evangelische Kirche nicht ohne Hilfe des Staates auskommen kann. Dagegen zeigen die Männer des Zentrums einen wahnsinnig hoch und weitherzigen Standpunkt; sie wissen, daß die Autorität ihrer Kirche zusammen mit der Autorität der Eltern einer gesetzlichen Bestimmung wie die von 25 Jahren gar nicht bedarf. Herr v. Stumm hat der evangelischen Kirche einen sehr schlechten Dienst erwiesen, und es hat auf mich, der ich doch Protestant wenigstens gewesen bin, einen beschämenden Eindruck gemacht, daß Herr v. Stumm, um die Autorität der evangelischen Kirche zu retten, das Zentrum aufforderte, für seinen Antrag zu stimmen, damit die Autorität der katholischen Kirche gestärkt würde. (Hinterkeit links.) Die Vertreter der evangelischen Kirche sprechen hier immer im Interesse der evangelischen Kirche in einer Weise, daß ihnen der Herren im Zentrum heimlich das Herz im Leibe lachen muß.

(Hinterkeit links.) Herr v. Stumm will leichtsinnige Geschlechterungen verhindern. Allerdings soll auch nach unserer Meinung die Ehe nicht in möglichst jungen Jahren geschlossen werden, das wirklich reife Alter liegt in vielen Fällen vielleicht noch etwas über 21 Jahre. In meiner Fraktion sind 12% p.C. Unverheirathete in vorgezogenem Alter, die nach meinen eigenen Erfahrungen in der Ehe gut daran thäten, sich ein Ehegeponst an die Seite zu setzen. (Hinterkeit.) Wir nehmen also einen ganz unabhängigen Standpunkt ein. Ich freue mich, daß auch Herr Grüber, der, soweit ich weiß, unbewußt ist, für unser Antrag eingetreten ist und einen Idealismus entwickelt hat, der ihn in diesem Falle zur höchsten Ehre gereicht. Hoffentlich folgt das Centrum seinem Führer. Der nationalliberalen Antrag unterscheidet sich gegenüber dem Antrag Stumm durch seine Halbwelt. Trotzdem ließe sich über diesen Antrag reden, wenn Sie beweisen könnten, daß die Eltern in der Mehrheit der Fälle, in solchen Geschlechterungsfragen von vernünftigen und fittlichen Anschaungen ausgegangen. Das bestreite ich entschieden. Es gibt manche Eltern, die aus frivolon Gründen eine Ehe zu verhindern suchen. Die Zahl dieser Eltern ist viel größer, als Herr Mintelen angibt. Man will die elterliche Autorität stärken. Traurig ist die elterliche und kirchliche Autorität, die das Gesetz schlägt muss. Soll denn der Staat als Polizeibehörde immer daneben stehen? Wird denn damit der Familienfrieden geschlossen, daß die Eltern, gestillt auf das Gesetz, eine Geschlechterung verhindern? Wird damit für den Sohn oder die Tochter das Glück für das ganze Leben begründet? Das gerade Gegenteil ist der Fall. Die Eltern zeigen ihren Willen auf den Träumern des Glückes und der Ehe ihrer Kinder durch. (Sehr richtig, links.) Wie oft stellt sich heraus, daß diejenigen Kinder recht haben, die sich nicht zu einer Geld- oder Vermögenssache entschließen, die doch das verurtheilenswerthe ist, was gedacht werden kann. (Sehr richtig! links.) Viele Kinder wandern aus, wieviel werben durch die Hartherzigkeit und Hartnäckigkeit der Eltern zum Selbstmord getrieben, wo dann diese zu spät ihres Unrechtes inne werden und am liebsten, wie man sagt, die Kinder mit Näheln aus der Erde graben möchten! Das kommt tausende von Tausend vor. Wenn Sie diesen rein fittlichen Gründen in Wahrheit Beachtung schenken wollen, dann dürfen Sie nie und niemals einem Antrage Stumm Ihre Zustimmung geben. (Beifall links.) Sie befinden sich hier in einem unlösbarer Widerspruch: einerseits ist Ihnen die Ehe das höchste fittliche Band zwischen zwei Menschen. Ich denke: Vater und Brüder stehen sich auf dieser Erde am aller nächsten, näher als die eigenen Eltern (Sehr richtig!), und anderseits befürden Sie, oder gestatten Sie solche Geldeinkommen! Kinder, die keine Eltern haben, können heirathen, ohne daß das Gesetz ihnen ein Hindernis in den Weg legt. Und die anderen, die Glück haben, noch Eltern zu besitzen, die wollen Sie in eine schwere Zwangs- und Gewissenslage bringen! Rünten diese nicht: ach, hätten wir doch auch keinen Vater, der in solcher Weise Widerspruch erhebt, nicht den Tyrannen, der und hindern will, unser Glück zu finden. Herr v. Stumm will einen künstlichen Unterschied zwischen der vermögensrechtlichen und ethischen Mündigkeit machen, der absolut nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie dringend: treten Sie jedem Versuch, der von dort (rechts) wie hier aus der Mitte gemacht wird, die Beschlüsse zweiter Sitzung über den Haufen zu werfen, manhaft entgegen, stimmen Sie dagegen, und zwar im Interesse der Sittlichkeit, im Interesse der öffentlichen Moral! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präident v. Buoltheilt mit, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung wieder zurückgezogen ist.

Abg. Ennecerus (natl.): Die Überredungen des Vorsitzers werden durch das Gesetz widerlegt, denn die verwiegerte Genehmigung der Eltern kann einem volljährigen Kinde gegenüber von Vormundschaftsgericht erzeigt werden, wenn keine triftigen Gründe zur Verweigerung vorliegen. Dem gegenüber kann nur Herr Bebel von Despotismus und Tyrannen sprechen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Annahme des Antrages Stumm unterliegt also besonderen Bedenken nicht. In den Arbeiterskreisen werden allerdings vielfach frühzeitige Ehen geschlossen; aber sie sind nicht wünschenswert. Die jungen Leute können, wenn sie sich nicht frühzeitig verheirathen, durch Ersparnisse eine gute Grundlage für die Familienbildung legen. Deshalb werde ich in erster Linie für den Antrag Stumm eintreten, erst in zweiter Linie für meinen Antrag.

Abg. Stadhagen (Soz.): Die Partei des Abg. Ennecerus ist seinerzeit für die Befestigung der klonomischen und politischen Hindernisse bezüglich der Geschlechterung eingetreten und hat sich das mit recht zum Nutzen angerechnet. Denn daß diese Befestigung von günstigem Einfluß auf das Eheleben und auf die Geschlechterung ist, beweist die amtliche Statistik. Thatsächlich wird denn auch die fittliche Wirkung dieser Eheerleichterungen allezeit anerkannt. Jetzt schlägt die nationalliberale Partei mit ihrem Antrag die entgegengesetzte Bahn ein, eine Bahn, die im schroffen Widerspruch zu ihrer früheren Haltung steht. Der Abg. Ennecerus hat darauf hingewiesen, daß nach § 1291 das Vormundschaftsgericht die elterliche Genehmigung erzeigen kann, wenn nicht triftige Gründe gegen die Geschlechterung vorliegen. Aber gerade die richterliche Ergänzung ist im Jahre 1875 von dem Abg. Pastor und Windhorst und auch von Schulte scharf bekämpft worden; und zwar mit recht, weil sie eine Bresche legt in das Prinzip der Familie. Abg. Pastor lädt damals aus, daß der Richter in den meisten Fällen die Verhältnisse nur ganz oberflächlich beurtheilen könnte. Vielleicht noch sprach sich über diesen Punkt der Abg. Windhorst aus. Er stellte sich absolut auf denselben Standpunkt wie Bebel und ich, wie er überhaupt, man mag über ihn denken, wie man will, niemals etwas gethan hat, um die Familienbande zu zerstören — gegen diesen Vorwurf des Abg. Mintelen verwahre ich. Ich meinte, es wäre lange nicht so bedenklisch, daß jemand gegen die Wünsche der Eltern heirathete, als wenn man darüber einen gerichtlichen Prozeß führe, der nach seiner Überzeugung zur dauernden Zersetzung der Familienbande beitragen müsse. Außerdem wäre es sehr mißlich, die Ehescheidung hierüber dem Richter nicht zugänglich zu machen.

Abg. Stadhagen (Soz.): Die Partei des Abg. Ennecerus

ist der von ihm beschäftigten Arbeiter — dann haben Sie volles Stumm'sches Eherecht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bundesratskommissar Professor v. Maubach tritt für den Antrag v. Stumm ein. Früher mußte überhaupt die Genehmigung der Eltern zur Geschlechterung ertheilt werden. Man ist im Civilstandsgesetz auf das 25. Lebensjahr zurückgekommen. Es wäre ein sehr rascher Sprung, wenn man jetzt auf das 21. Lebensjahr zurückgehen wollte, zumal es jeden Augenblick möglich ist, beim Vormundschaftsgericht die Ergänzung der Genehmigung zu erhalten, welches dieselbe nur bei wichtigen Gründen verlangt wird.

Abg. v. Stumm (Mp.): Ich spreche dem Abg. Bebel meinen Dank aus, daß er die Illusion zerstört hat, als ob wir beide Arme in Arme gehen.

Abg. Ennecerus weist darauf hin, daß Pastor sich dagegen gewendet habe, daß das Kind die Klage auf Ergänzung begründen möchte, während jetzt der Vater seine Weigerung begründet nun.

Abg. Grüber (B.) erklärt, daß die Mehrheit des Zentrums wie in zweiter Lesung stimmen werde. Nachdem die Volljährigkeit auf 21 Jahre festgesetzt ist und jedes Kind mit diesem Zeitpunkt sich wirtschaftlich selbstständig machen kann, muß den Kindern auch die Geschlechterung ohne Genehmigung gestattet werden. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Abg. Bebel: Die väterliche Gewalt wird durch den Beschuß zweiter Lesung nicht beseitigt. Der Vater hat namentlich durch die Verfügung über das Vermögen der Familie immer noch so viel materielle Gewalt, um eine Heirath verhindern zu können, die ihm nicht zusagt.

Der Antrag v. Stumm wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Reichspartei, der Mehrheit der Nationalliberalen und einer sehr geringen Minorität des Zentrums abgelehnt.

Auch der Antrag Ennecerus wird abgelehnt und § 1298 unverändert genehmigt.

Bei § 1248 (Eheliches Güterrecht) führt Abg. v. Stumm aus, daß er auf seinem Standpunkte stehen bleibe, trotz Ablehnung seiner Anträge; er halte es aber für wahrscheinlich, daß man bald zur Aenderung der Beschlüsse kommen werde. Man habe ihn geschlagen, aber nicht besiegt und seine Ansichten werden hoffentlich bald sich zum Siege durchsetzen.

Bei § 1552, der gestrichen ist, beantragen die Freikirchenkinder und Genossen die Wiederherstellung der Biegierungsvergabe, wonach Geisteskrankheit als Geschlechterungsgrund gelten soll.

Abg. Mintelen (Sr. Bl.) führt unter großer Unruhe des vollbesetzten Hauses aus, daß er den am vorigen Freitag für die Ehescheidung wegen unheilbarer Wahnsinns angeführten Gründen neue nicht hinzuzufügen habe; sie seien wohl bekämpft, aber nicht widerlegt worden. Mintelen wendet sich namentlich gegen die neuliche Wiede des Abg. Pauli, der erklärt hatte, er würde niemals den Schurkenstreit begehen, seine geisteskranken Frau zu verstehen. Würden wohl seine eigenen Freunde und die Mehrheit der verbündeten Regierungen einen solchen Schurkenstreit gebilligt oder vorgeschlagen haben, wenn es einer wäre? Ob durch den Wahnsinn der geistige Tod herbeigeführt wird oder nicht, will ich ganz dahingestellt sein lassen; ich lasse mich auch auf den Begriff der Unsterblichkeit der Seele und des Geistes nicht ein und gebe Ihnen den Ausdruck preis. Die Natur selbst hat die Ehe getrennt, im bürgerlichen Sinne, und ebenso wie bei dem Verschwinden eines Ehegatten konstatirt wird, daß der Mensch tot ist und auch nicht menschliche Mittel die Ehe trennen, sondern nur festgestellt wird, daß die Ehe getrennt ist, so liegt es auch in diesem Falle. Der sakramentale Charakter der Ehe wird hier gar nicht berührt. Ich habe ausdrücklich nur die Fälle im Auge, wo eine geistige Gemeinschaft nicht mehr möglich ist; die Gebote der Menschlichkeit, des Rechts und der Billigkeit gegen den unglichen Ehegatten bleiben bestehen. (Beifall.)

Preußischer Justizminister Schubert: Die große Mehrheit der verbündeten Regierungen steht auch heute noch auf dem Standpunkt des Entwurfs und ist durch die Aufnahme, welche die bezüglichen Anträge bei der zweiten Sitzung gefunden haben, in denselben noch bestärkt. Ich kann auch heute Sie nur bitten, namens der Mehrheit der verbündeten Regierungen, den Regierungsentwurf wieder herzustellen. Auf die Gründe nochmals einzugehen, erlassen Sie mir wohl, aber einen Fall möchte ich Ihnen vorführen, der vielleicht Ihre Entscheidung noch beeinflussen könnte. In Schleswig-Holstein, wo in 9 Jahren in 26 Fällen die Ehe wegen Geisteskrankheit durch landesherrliches Rechtskript getrennt worden ist, lebt ein kleiner Grundbesitzer, ein Husker, welcher Witwer und Vater zweier Kinder war. Er schritt zu einer zweiten Ehe, in welcher ihm abermals zwei Kinder geboren wurden, worauf die Frau geisteskrank wurde und in Insaserei versief, in welchem Zustand sie ihren beiden Kindern den Hals durchschneidet. Das Verfahren gegen die Frau mußte wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit eingestellt werden. Dies trug sich 1891 zu; die Frau wurde in eine Irrenanstalt gebracht und befindet sich dort seit fünf Jahren; ihr Zustand ist nach ärztlichen Gutachten gänzlich unheilbar. Fünf Jahre hat der Mann das schwere Schicksal getragen; er erklärt, seine Kinder nicht mehr mutterlos lassen zu können (Aachen im Zentrum), und hat im Gnadenwege nunmehr die Ehescheidung nachgesucht. Ist jemand berechtigt zu sagen: Der Mann verstößt seine Frau? Er begeht einen Schurkenstreit?! Ich habe nicht den Mut gehabt, das zu sagen und habe keine Bedenken getragen, daß Gefahr an allerhöchster Stelle zu bestrophen. Freilich ist das kein alltäglicher Fall, aber ein bedeutender rheinischer Irrsinn hat ausgesprochen, daß es bei jedem Verfolgungsabschluß es mir eine Frage der Zeit sei, wenn er gemeingefährlich wird. Theoretisch kann man glauben, daß der Geisteskranke wieder gesund werden kann. Glauben Sie aber, daß jener Mann seine Frau, die ihm seine Kinder getötet hat, wieder würde zu sich nehmen wollen, zumal bei der Gefahr des Rückfallen? Man hat mir entgegehalten, daß wenn jemand 5 Jahre gewartet habe, könne er noch länger warten. Vorübergehend lassen sich solche Zustände, ich weiß, aber auf die Dauer nicht. Ich weiß nochmals darauf hin, daß in erster Linie die Familien der mittleren Stände und der arbeitenden Klassen getroffen werden, daß es sich um eine schwerwiegende Frage mit gar nicht absehbaren Folgen handelt, daß es sich handelt um ein Stück sozialer Frage. Lösen Sie diese so, daß die Befragung nicht große Volkskreise verwundert. (Beifall.)

Sächsischer Bundesrat-Bevollmächtigter Graf Hohenthal: Im Anschluß an diese Ausführungen kann ich auch namens der sächsischen Regierung erklären, daß sie den größten Wert auf die Beibehaltung dieses schon im Sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Ehescheidungsgrundes legt.

Badischer Bevollmächtigter von Jagemann: Namens der großherzoglich badischen Regierung kann ich mich ausdrücklich die Erklärung des Herrn Vorredner anschließen.

Abg. Pauli (Mp., persönlich): Ich habe nicht gesagt, daß es für einen Schurkenstreit halten würde, wenn jemand seine Ehefrau verließ; ich habe nur gesagt: Mein Gewissen sagt mir, daß ich aus ethischen Gründen mich nicht aus einem solchen Grunde scheiden lassen würde. Was mein Gewissen mir sagt, das geht keinen etwas an.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. Der Abstimmung enthalten sich die Abg. Alemann-Mühlhausen, Nauck, v. Stumm, Graf Douglas, v. Kreye und v. Herder. Für den Antrag stimmen geschlossen die Sozialdemokraten, die deutsche Volkspartei, die freisinnige Volkspartei, die Freimaurer-Vereinigung, die Nationalliberalen, die Antisemiten, die Reichspartei mit Ausnahme der Abg. Pauli und v. Güttlingen und von den Deutschenkonservativen die Abg. v. Langen, Menz, Sache, Haussse-Dahlen und die wildkonservativen Abg. Graf Bismarck, Uhden, v. Dalwigk, Graf Dönhoff, Hahn und Prinz Hohenlohe. Gegen den Antrag stimmen geschlossen Zentrum, Welten, Polen, Glässer und die Mehrheit der Konservativen.

Ein gestern angenommener Antrag v. Kardorff und Schmid-Warburg betreffend die Schadensersatzpflicht für Haustiere wird, da er gestern nur handschriftlich vorlag, nochmals zur Abstimmung gestellt und gegen die Stimmen der Rechten und einiger Zentrumsmitglieder unter großer Heiterkeit abgelehnt.

Die Kommission hatte bezüglich der Eheschließung 4 neue Paragraphen (die §§ 1557a, 1557b, 1566a und 1566b) eingeschaltet über die Klage auf Aushebung der ehelichen Gemeinschaft (statt der Klage auf Scheidung), wobei die Wirkungen der Ehescheidung eintreten, aber die Eingabe einer neuen Ehe nicht gestattet ist.

Abg. Weißhaben (Reform-P.) beantragt, alle vier Paragraphen zu streichen. Die Ausführungen des Redners bleiben bei der herrschenden Unruhe völlig unverständlich. Redner beantragt über die wichtige Frage namentliche Abstimmung und bittet den Präsidenten, die Unterstüzungfrage zu überweisen.

Abg. Jokraut (Reform-P.) bezeichnet die neu aufgenommenen Bestimmungen als den dümmsten Punkt des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Ehren, welche nach jüdischer Weise geschlossen sind (Heiterkeit), sollen nach katholischer Weise nicht getrennt werden. (Präsident v. Buhl ruft den Redner zur Sache.) Die vier Paragraphen entsprechen dem kanonischen Recht und es sollte den Evangelischen ein solches kanonisches Recht nicht aufgewiesen werden. Die obligatorische Bürolehe ist nur Legalisierung des Kontubinats. (Widerspruch.) Nichts ist weniger liberal, nichts ist weniger evangelisch-christlich, als die Beibehaltung dieser Paragraphen. (Widerspruch laut.)

Abg. Eusecerus (natl.): Auf diese Rede brauche ich wohl nichts zu antworten, ohne deshalb mißverstanden zu werden. Dieser Antrag reicht sich würdig den Anträgen an, welche früher gestellt sind zur Verhinderung der Beratung; es ist der leichte derselben.

Der Antrag wird darauf gegen die Stimmen der Antisemiten abgelehnt und die vier bezeichneten Paragraphen aufrecht erhalten.

Zu § 1682 betreffend die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder liegt ein Antrag der Konservativen vor, die in zweiter Besprechung auf Antrag der Sozialdemokraten angenommenen Worte zu streichen: „Der Ehemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kind mit Einwilligung der Kinder und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Ehemanns sowie die Einwilligungsbestätigungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.“

Abg. v. Buchla (I.) bezeichnet diese Bestimmung als unannehmbar; denn es habe nicht jeder einzelne über seinen Familiennamen zu verfügen, sondern das steht nur der Familie selbst zu.

Abg. Bebel: Diese Bestimmung schadet niemandem, ruht aber dem unehelichen Kind. Ich war nicht darauf gefaßt, daß dieser Beschluß der zweiten Besprechung angezeigte werden würde. Dadurch, daß zahllose uneheliche Kinder nur den Namen der Mutter führen können, leiden sie erheblich. Wenn ein Mann einem solchen armen Wurm seinen Namen geben will, so sollte das anerkannt und erleichtert, aber nicht erschwert werden.

Nachdem Abg. v. Buchla nochmals gegen die Bestimmung gesprochen, erklärt Abg. Eusecerus (natl.), daß hier das Interesse der Familie selbst dafür spreche, daß nicht innerhalb der Familie die Verschiedenartigkeit des Namens zu allerlei Vorwürfen führt.

Abg. Hauckmann (frs. Wp.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag der Konservativen aus. Herr v. Buchla hätte schließlich auch verbieten müssen, daß der Vater das Kind adoptiert, was bisher gestattet wurde und bleibt.

Abg. Bebel: Mit Annahme des Antrages würde ja der Ehemann unter die Vormundschaft seiner Familie gestellt werden, trotzdem er doch aus freiem Willen die betreffende Ehe mit der Frau, die ein uneheliches Kind hat, abgeschlossen hat.

§ 1682 wird unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Besprechung angenommen.

Zum § 1698 liegt ein Antrag des Abg. v. Strombeck (S.) vor, die exceptio plurium zu streichen. Der Antragsteller empfiehlt denselben damit, daß bei der zweiten Beratung sich eine erhebliche Minderheit dafür gezeigt habe, und daß er heute bei der vollen Besprechung des Hauses nicht ausreichend sei.

Abg. Verno (S.) erklärt sich gegen den Antrag, der mit großer Mehrheit abgelehnt wird.

Die übrigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches werden ohne weitere Debatte angenommen; ebenso ohne Debatte das Einführungsgesetz bis auf Artikel 80. Nach diesem Artikel sollten auch die Bestimmungen über die Aufstellungsgüter bestehen bleiben.

Die Polen beantragen eine ausdrückliche Abstimmung darüber und diese Abstimmung ergibt die Ablehnung der betreffenden Worte gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen. Die Anstellungsgesetzgebung ist damit gefallen. (Große Aufregung.)

Bei der Beratung der Einleitung und Überschrift des Einführungsgesetzes erklärt

Abg. Lieber (S.): Hier, wo es sich um die Zustimmung des Reichstages zu einem großen Gesetzeswerk handelt, dürfte der geeignete Platz sein, diejenige Erklärung namens meiner Freunde abzugeben, die wir uns für die Schlusshaltung vorbehalten haben. Der Abg. Mittelholz, der erste Redner aus unserer Mitte bei der ersten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches, schloß mit den Worten: „Der Entwurf enthält Vorschriften über das persönliche Eigentum, welche mit den Glaubenssätzen der katholischen Kirche in Widerspruch stehen. Die Kirche erkennt das Recht des Staates zur Ehegesetzgebung für Katholiken überhaupt nicht an. Gelingt es nicht, diese Vorschriften aus dem Gesetzbuch zu entfernen oder sie so umzuwandeln, daß die Bedenken der Katholiken beseitigt werden, so sind wir genötigt, nicht nur gegen diese Vorschriften, sondern auch gegen den Entwurf im ganzen zu stimmen. Möchten das hohe Haus und die verbündeten Regierungen uns dieser traurigen Notwendigkeit entheben!“ Auch der zweite Redner aus unserer Mitte, der Abg. Spahn, sprach sich für Abschaffung der persönlichen Ehegesetzgebung aus dem Entwurf aus, wofür es anders nicht gelingen sollte, die das Gewissen und die religiösen Anschauungen von Millionen deutscher Volksgenossen verleihende Vorschriften zu entfernen. Die Entfernung jener verleihenden Vorschriften ist nicht gelungen. Dennoch konnten wir der Ausschaltung des gesammelten Gegenstandes aus den von mir am 24. Juni erklärten Gründen nicht zustimmen. Infolge unserer Bemühungen sind Zusätze und Änderungen hinsichtlich der Geschlechter- und Trennung beschlossen und von den verbündeten Regierungen umwiderrufen geblieben, die wir leider nicht als solche Umgestaltungen betrachten können, welche die Gewissensbedenken vollständig beseitigen. Ebenso wenig dürfen wir aber auch versprechen, daß gegen den seit 1875 bestehenden Rechtszustand Besserungen genommen sind, deren Ablehnung zu verantworten wir kaum in der Lage sein würden. Daneben steht die so hohe und zuerst von Joseph v. Görres geforderte Einheit des

bürgerlichen Rechts für das Deutsche Reich und die unverkennbare Bedeutung des großen Werkes auch für die gegenwärtige Gesellschaftsordnung. Wenn für das Zustandekommen einer solchen Schöpfung jeder Einzelne, jede Gesellschaftsklasse und jede politische Partei Opfer zu bringen hat, so will auch die deutsche Zentrumspartei den Anforderungen dieser Tage sich nicht entziehen. Daß diese Anforderungen schwere sind, ist oft und nachdrücklich von uns betont, aber wenn wir uns entschlossen haben, dem Ganzen zugestimmen, so müssen wir doch, wie 1875 der Abg. Windthorst gegenüber der Zivilprozeßordnung, welche in ähnlicher Lage vor uns lag und auch von uns angenommen wurde, auch heute nochmals ausdrücklich sagen, daß wir damit in keiner Weise irgend etwas von dem aufgeben, was wir in bezug auf die Ehefrage bisher grundsätzlich verteidigt haben. (Dachen links.) Nach diesem Vorbehalt und Protest darf ich erklären, daß wir für das Gesetzbuch und das Einführungsgesetz im ganzen stimmen werden, um für alle Zukunft Zeugnis dafür ablegen, daß wir nicht minder als andere im deutschen Reichstag bereit waren und sind, dieses Werk, einen Meisterstein in den Rechts- und Volksgeschichte unseres Vaterlandes, mit anzurichten. (Aufs links: Amen.)

Abg. Weißhaben (Reform-P.) beantragt, alle vier Paragraphen zu streichen. Die Ausführungen des Redners bleiben bei der herrschenden Unruhe völlig unverständlich. Redner beantragt über die wichtige Frage namentliche Abstimmung und bittet den Präsidenten, die Unterstüzungfrage zu überweisen.

Präsident v. Buhl erkennt das Bedenken Richter's an, glaubt aber, daß die Erklärung an dieser Stelle zugelassen werden müsse; die Geschäftskommission könnte ja die Frage ins Meine bringen.

Abg. Lieber glaubt das Recht zu haben, sein Volum zu einem Gesetz vor Annahme der Einleitung und Überschrift zu motivieren, da in der Einleitung von der Zustimmung des Reichstages die Rede sei.

Abg. Graf v. D. Decken erklärt im Namen der Welfen: Wir Hannoveraner haben der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Sommer und der damit verbundenen Übereilung widersprochen. Trotzdem hat eine Menge meiner Freunde mittelbar für das Bürgerliche Gesetzbuch gestimmt. Nachdem aber heute die Bestimmungen über den Wahlzins im § 817 von der Majorität des Hauses nicht aus sachlichen Gründen, sondern durch unberechenbare Zufälle angenommen worden sind (Präsident v. Buhl rief diesen Ausdruck, für meine Freunde veranschlägt sich der Abstimmung zu enthalten).

Abg. v. Bemmigsen hält es für angemessen und politisch zweckmäßig, grundsätzliche Erklärungen am Schluß der dritten Beratung abzugeben. Die Generaldiskussion am Anfang der dritten Beratung sollte ganz ausgeschlossen werden; die Spezialdiskussion ist dazu da, auf die Entscheidung des Reichstages in dritter Beratung einzutreten.

Abg. v. Charlini (Pole): Wir werden trotz vieler Bedenken für das Bürgerliche Gesetzbuch im ganzen stimmen, weil wir es immerhin für einen Fortschritt des jüngsten Rechtszustandes betrachten. Was die religiösen Seiten betrifft, so schließen wir und vollständig den Ausführungen des Abg. Lieber an.

Es folgt die Beratung der Resolutionen.

Abg. von Stumm beantragt, dieselben erst im Herbst zur Beratung zu stellen, da ihre Besprechung mehrere Tage beanspruchen würde, während die Beratung wirklich nicht so eilig sei.

Abg. von Bemmigsen (natl.): Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Resolutionen eine mehrere Tage dauernde Debatte erforderlich machen, nämlich, wenn wir der Regierung die Gründe für die Resolutionen klarmachen wollen. Wir können doch kaum glauben, daß wir Gegenstände wie das Bergrecht, das Jagdrecht, das Fischereirecht, das Versicherungsrecht und das Verlagsrecht in wenigen Stunden erledigen können. Deshalb stimme ich dem Antrage des Herrn von Stumm zu.

Abg. Singer (Soz.): Es ist doch eigenhändig, daß dieselben Herren, welche die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches durchgedrückt haben, jetzt die Fragen, welche in organischem Zusammenhang mit diesem Gesetzbuch stehen (Widerspruch), nicht mehr beraten wollen. Ich würde es für sehr unzweckmäßig halten, wenn wir die Resolutionen jetzt nicht durch einen Spruch des Reichstages erledigen würden. Wenn die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht bis zum Herbst verlegt werden könnte, so können diese Resolutionen auch nicht verlegt werden, weil sonst die Regierungen mit ihren Vorbereitungsarbeiten nicht vorgehen können zur Ausführung der Resolutionen. Dafür könnte man doch noch 1 oder 2 Tage warten. Wie die Beschlüsse der Kommission beim Gesetzbuch zum Gesetz erhoben worden sind, so werden auch die Resolutionen angenommen werden. Wenn Sie dasselbe Maß von Gründlichkeit annehmen wie beim Bürgerlichen Gesetzbuch, dann wird die Verabsiedlung keine erhebliche sein. Es macht den Eindruck, als ob man die Resolutionen nicht diskutieren will, um Platz für andere Resolutionen zu bekommen. Unsere Resolution über die Gewerbegefechte wird gewiß nicht lange Zeit in Anspruch nehmen, sie kann aber die Regierungen veranlassen, die gesetzgeberische Vorbereitung zu treffen.

Abg. Lieber (S.): Die Resolutionen betreffen Dinge, die außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt werden sollen. Die ersten beiden Resolutionen betreffen Änderungen der Zivilprozeß-Ordnung, welche mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung stehen. Die anderen Resolutionen haben aber Zeit bis nach der Vertragung; sie erfordern eine gründliche Erörterung, wenn sie auf die verbündeten Regierungen einen Eindruck machen sollen.

Abg. v. Bemmigsen (natl.): Die ersten beiden Resolutionen enthalten allerdings nicht wichtige Gegenstände. Es würde nichts dem entgegenstehen, diese Resolutionen jetzt sofort zu beraten.

Abg. v. Stumm schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Singer: Auf die Beratung der dritten Resolution wollen wir auch nicht bestehen, wohl aber auf die Erledigung unserer Resolution über die Gewerbegefechte. Das Haus genehmigt darauf die folgenden beiden Resolutionen:

1. Es werde die Erwartung ausgesprochen, daß in der gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tretenden Novelle zur Zivilprozeß-Ordnung folgende Vorschriften aufgenommen werden:

1. im § 621: Die von den zu Entmündigenden angebotenen Gegenbeweise sind zu erheben; zu dem Antrage auf Entmündigung wegen Trunksucht ist die Staatsanwaltschaft nicht befugt;

2. als § 49a:

Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist.

Vereine, die nicht rechtsfähig sind, können verklagt werden, wie wenn sie rechtsfähig wären;

und als § 68a:

Zur Zwangsvollstreckung in das Vermögen eines nicht rechtsfähigen Vereins genügt ein gegen den Verein ergangenes Urteil.

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei dieser Novelle zur Zivilprozeß-Ordnung Vorschriften in Erwägung zu nehmen, nach welchen

1. eine schlemmerige Betreibung des verdienten Arbeitslohnes ermöglicht wird;

2. in einem auf Mäumung einer Wohnung lantenden Urteil eine angemessene Frist zur Mäumung gewährt werden muß;

3. der Kreis der unpfändbaren Sachen erweitert, mindestens auf alle für den Erwerb oder Verlust des Schulnders unentbehrlichen Gegenstände ausgedehnt wird.

Präsident von Buhl heißt mit, daß folgende Interpellation des Abg. Graf Arnim und Genossen eingezogen sei:

Ist den verbündeten Regierungen bekannt:

1. Daß die Kolonialitäten an der Berliner und anderen deutschen Produktionsorten den wirklichen Verkaufspreis vielzahl nicht entsprechen? (Große Heiterkeit.)
2. ob und mit welchen Mitteln die Aufsichtsbehörden der einzelnen Landesregierungen diesen Missständen entgegenzutreten beabsichtigen?

Der Präsident von Buhl schlägt vor, vor der Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch den nächsten Gegenstand der Tagessordnung, den Bericht der Geschäftskommission über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Möller zu beraten.

Das Haus folgt dem Vorschlage des Präsidenten. Die Geschäftskommission beantragt, das Mandat des Abg. Möller durch die Übertragung einer Postagentur für erloschen zu erklären.

Das Haus trifft dem Antrage seiner Kommission bei.

Abg. Mirbach beantragt, die dritte Beratung der Margarinevorlage vor der Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch vorzunehmen. Die Nationalliberalen und die Zentrumsparthei haben blindige Erklärungen abgegeben, daß diese Vorlage noch erledigt werden solle. Wir haben bei der Durchberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches vollkommen loyal gehandelt, unsere Mitglieder herangezogen, soweit wir konnten, haben in keiner Weise die Verhandlungen gestört und appellieren an Ihre loyalität (Oho!) und richten an Sie die Bitte, die Schlusshaltung über das Bürgerliche Gesetzbuch aufzuführen.

Abg. v. Bemmigsen: Allerdings ist von verschiedenen Parteien mit der Rechten über die Frage verhandelt und das Einverständnis erklärt worden, die dritte Beratung der Margarinevorlage noch in dieser Session vorzunehmen, dagegen ist weder von mir, noch, neines Wissens, von einem meiner Freunde verhandelt worden, daß diese Beratung vor der Schlusshaltung über das Bürgerliche Gesetzbuch stattfinde. Und nachdem dieses Gesetzbuch nach vielen Schwierigkeiten soweit geblieben ist, liegt kein Grund vor, die Margarinevorlage vorweg zu nehmen. Wir sind gern nach wie vor bereit, das Margarinegesetz auf die nächste Tagessordnung zu legen.

Abg. Lieber: Ich stimme mit Herrn v. Bemmigsen vollständig, grundsätzliche Erklärungen am Schluß der dritten Beratung abzugeben. Die Generaldiskussion am Anfang der dritten Beratung sollte ganz ausgeschlossen werden; die Spezialdiskussion ist dazu da, auf die Entscheidung des Reichstages einzutreten.

Abg. Graf Mirbach: Herr Lieber hätte zu dieser Zurückweisung keinen Anlaß gehabt, wenn er meine Worte im Zusammenhang hätte interpretieren wollen.

Der Antrag Mirbach wird gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten abgelehnt.

Darauf beginnt um 4½ Uhr die namentliche Abstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch im ganzen.

Dieselbe ergibt die vom Hause mit großem Beifall begrüßte Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit 222 gegen 48 Stimmen. Der Abstimmung enthalten sich 18 Abgeordnete, darunter die Abgeordneten v. Arnswaldt-Böhme, v. Arnswaldt-Hardenstiel, Graf Bernstorff-Uelzen, Charlton, von Langen, Leibermann v. Sonnenberg, Müller-Waldeck, Obg. v. Olenhusen, Ritter-Werseburg, v. Wangenheim, Werner und Winterer. Mit „Nein“ stimmen die Sozialdemokraten, von den Antisemiten der Abg. Weißhaben, von den Deutschenkonservativen die Abg. v. Plötz und v. Werder und vom bayerischen Bauernbund die Abg. Bachmeier, Bruckmaier und Sigl.

Präsident v. Buhl schlägt vor, morgen 11 Uhr eine Sitzung zu halten und auf die Tagessordnung zu setzen: die dritte Beratung des Margarinegesetzes und die heute eingebrachte Interpellation.

Abg. v. Lebeschow schlägt vor, den Antrag des Grafen Schwerin wegen der Bollkredite auf die Tagessordnung zu setzen. Dem widerstreitet Abg. Möller, während die Abg. Graf Schwerin und Graf Arним den Antrag des Herrn v. Bremhorst unterstützen.

Abg. Richter: Ich möchte den Herren entgegenkommen und bitten, die Interpellation an die erste, den Antrag des Grafen Schwerin an die zweite, das Margarinegesetz aber an gar keine Stelle zu setzen. (Heiterkeit.)

Abg. Bachem bezeichnet als die dringendste Aufgabe die Erledigung des Margarinegesetzes.

Es bleibt beim Vorschlage des Präsidenten.

Schluss 5½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Dritte Sitzung des Margarinegesetzes. Interpellation des Grafen Arним bzgl. die Bollkredite und Antrag des Grafen Schwerin.)

Gerichtssaal.</h2

2. Beilage zu Nr. 150 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, den 2. Juli 1896.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 2. Juli.

Der neu gewählte Stadtrat Kell, früherer Bürgermeister in Markranstädt, wurde gestern in sein neues Amt eingewiesen.

Universitätsnachrichten. Professor Dr. Körner von der Universität Rostock, Direktor der Poliklinik für Ohren und Nephropathien, ist an die Universität Leipzig berufen worden. — Die Wahl des Rektors der Universität für das nächste Studienjahr findet kommenden 25. Juli statt. Nach dem bei den Rektorwahlen eingehaltenen Turnus wird dieses Jahr ein Vertreter der juristischen Fakultät gewählt.

Das Leipziger Tageblatt attestiert heute den Buchdrucker Gehilfen, die sich bei den eben vollzogenen Delegiertenwahlen für die Tarifgemeinschaft ausgesprochen haben, die "gebildet und intelligentesten Arbeiter" zu sein. Die vorstandstreuen Buchdrucker können auf das Lob des großkapitalistischen Tageblatts stolz sein.

Gilt die beiden elektrischen Bahnen, die Städterisch mit Leipzig verbinden sollen und die seit das städtische Gebiet gestern von den Leipziger Stadtverordneten genehmigt wurden, sind die Straßenzüge bestimmt worden, durch die die Bahnen in Städterisch gelegt werden sollen. Die eine Linie soll durch die Leipziger-, Schönbach-, Chr. Weisse-, Arnold-, Schul-, Mittel- und Hauptstraße bis zum Teichplatz gehen, während die zweite Linie durch die Leipziger-, Schönbach- und verlängerte Schönbachstraße und die Villenkolonie Marienhöhe bis zur Wasseranstalt resp. bis zum Südfriedhof führen wird.

Bei den Gleisern schwankte die Zahl der Ausständigen während der letzten Tage zwischen 15 und 30, da mehrere Streikende zu den von den Gehilfen geforderten Bedingungen Arbeit erhielten und wieder verschiedenartige Arbeitsniederlegungen erfolgten. Infolge Zurückziehung der Tarifunterchrift des Meisters Ponil legten auch bei diesem fünf Mann die Arbeit nieder. Es arbeiten 168 Gesellen bei 89 Meistern zu den unterschifflig bewilligten Forderungen weiter. Von diesen Meistern gehören 18 der Innung an. Abgereist sind bis jetzt 62 Streikende. Es streiken hier nur noch 25 Mann. Die Zahl der Streikbrecher ist auf 10 Mann gestiegen, ausschließlich der die Haudeker spieler Tischler. Die Verhandlungen mit der Innung sind an der Frage der Deckung der Kosten, die durch die Umländerung resp. Verschmelzung beider Tarife entstanden sind, gescheitert. In der gestern abgehaltenen von 150 Personen besuchten Gehilfenversammlung befürworteten einige anwesende Meister die Einigung. Dass bei diesem Lohnlampse die Gehilfen den endgültigen Sieg davon tragen werden, erwartet selbst die Meister; dessen ungeachtet verhalten sie sich dem Gehilfentarif gegenüber noch immer ablehnend. Die Gesellen haben den Beschluss gefasst, den Streik unter allen Umständen fortzuführen, jedoch einer eventuellen Einladung der Innung zum Zwecke nochmaliger Verhandlung Folge zu leisten, wenn diese vor Ende dieser Woche ergeht. Die Unterhandlungen sollen aber nur auf Grund der beiden Tarife und nicht bloß auf Grund des Meistertarifs gepflogen werden. Außerdem ist von den Verhandlungen zurückzutreten.

Die neue Haushaltungsschule, die mit der 13. Bürgerschule und 24. Bezirksschule in Plagwitz verbunden wird, soll Ostern 1897 eröffnet werden. Der Haushaltungsunterricht soll für die ältesten Jahrgänge der Schülerinnen der beiden genannten Schulen obligatorisch gestaltet werden.

Die Haltestelle Schönefeld an der Leipzig-Eilenburger Bahn, die bisher nur dem Personen- und Gepäckverkehr diente, wird infolge einer Erweiterung erfahren, als sie nunmehr auch für den allgemeinen Güter- und Viehverkehr eröffnet wird. Die Übertragung von Fahrzeugen findet daselbst nicht statt, auch ist die Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen ausgeschlossen.

Neuer die Anmeldung zum einjährig freiwilligen Militärdienst erlässt die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige eine Bekanntmachung, der zu entnehmen ist, dass junge Leute, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, ihr Gefüg am Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die königliche Prüfungskommission spätestens bis zum 1. August d. J. schriftlich gelangen zu lassen haben.

Kleine Chronik.

Leipzig, 2. Juli.

Fürstliche Doppelheiraten. Im Anschluss an die Thatstrophe, dass der Abgeordnete Pastor Schall es unternommen hat, den Landgrafen Philipp von Hessen wegen seiner berüchtigten Doppelheirat mit dessen "smalther Natur" vor allem Volk im deutschen Reichstage zu entschuldigen, sei an die Doppelheirat des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg (1668–1788) erinnert, der sich die Schwester einer seiner Kammerjunker, Christiane Wilhelmine v. Grävenitz, antrauen ließ, obwohl er bereits mit einer badischen Prinzessin verheiratet war. Als diese Gemahlin Dr. 2. einst den Höfprediger Osiander hörte er – fragte, warum er sie nicht in das Kirchengebet einfühle, erwiderte der Mann, der jedenfalls nichts von einem Höflichen in sich verspürte: "Frau Gräfin (die Dame war in den Reichsgrafendom erhoben worden), das thue ich in der Form der siebenten Bitte." Das war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, so ungeldig um 1711 herum. (Verl. Volksitz.)

Johann Eberlin über die Ehe. Die Frankfurter Zeitung erhält nachstehende Mitteilung: Nachfolgende Aussprüche eines Geistlichen, der ein Zeitgenosse Luther's, neben diesem der sprachgewandteste und sprechgewandteste Pampelmist der beginnenden Reformationszeit gewesen ist, dürften im Hinblick auf die jüngsten Reichstagssverhandlungen von mehr als gewöhnlichem Interesse sein. Und den Flugschriften Johann Eberlins von Günzburg entnommen, und zwar seinen 1521 erschienenen fünfzehn "Bündesgenossen": "Von der Ehe. Alsbald ein Mägdelein ist 15 Jahr al, und ein Knab 18, soll man sie zusammen geben zu der Ehe, es wolle dann eins williglich feiern sein. Wenn eine Ehe durch den Tod getrennt wird, soll des andern innerhalb 10 Wochen wieder zu der Ehe greifen, es wolle dann williglich feiern bleiben. Wenn große Hindernisse an einem Ehemanschen ist, des ehelichen Werks, mag man sie scheiden und jegliches wieder sich lassen verschen mit einem Gemahl. — Welche heimlich zu der Ehe greifen ohne Beugnis und Rat ehbarer Leut, soll man ertränken. Kein Hinderniss soll an der Ehe sein von wegen der Gewalttäuschung; was im Gesetze Moses nicht hindert die Ehe, soll bei uns auch nicht hindern. Geschwister Kinder mögen wohl in eine Ehe kommen. — Die Ehe soll bei uns kein göttlich Sakrament geacht sein." (Wundesgenosse 2.)

Eine praktische Neuerung im Fernsprechwesen soll jetzt, wie die Vogtl. Ztg. zu berichten weiß, zur Durchführung gelangen. Auf jedem Telefonkasten werden zwei kleine Apparate angebracht, die durch eine mit Seide umwickelte Drahtleitung mit der Fernsprechleitung in Verbindung stehen. Ein etwaiger Blitzstrahl, der die Fernsprechleitung trifft, geht durch die oben angebrachten Apparate nach dem Olymbleiter und von hier aus in die Ede. Die Seide umhüllt die Drahtleitung in dem Apparat, wird hierbei verbrannt, wodurch stets die Kontrolle über die Wirkungen des Blitzstrahles ermöglicht wird. Nach dem Gewitter sollen die Apparate revidiert und, wo die Seide verbrannt ist, etwa entstandene Defekte beseitigt werden.

Die Frage, ob der Berichtigungsparagraph des Preßgesetzes auch auf den Anzeigenteil der Zeitungen ausgedehnt werden kann, ist von dem Schöffengericht zu Köln verneint worden. Im Anzeigenteil der Köln. Volksitz. hatte eine Aachener Firma über das Fabrikat einer Kölner Firma absprechend geurteilt. Letztere verlangte von der Köln. Volksitz. eine kostenlos anzunehmende Berichtigung und erhob, als diese nicht erfolgte, Klage auf Strich des Preßgesetzes. Das Schöffengericht stellte sich auf den Standpunkt, dass der Berichtigungsparagraph des Preßgesetzes auf den Anzeigenteil einer Zeitung nicht angewandt werden kann und wies den Kläger kostengünstig ab. Bekanntlich sind schon wiederholt in erster Instanz entgegengesetzte Urteile erfolgt.

Bei der Landeskulturratswahl im 8. Wahlbezirk, der die Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Leipzig, Borna, Pegau, Grimma, Rötha, Markranstädt und Taucha umfasst, wurde der selbige Vertreter Oekonomierat Köller, früher Gußbesitzer in Kleinmiltitz, mit großer Majorität wiedergewählt.

Arbeiterrisiko. Beim Auftreten von Telegraphenstationen in Großdeuben zog sich der 25 Jahre alte Arbeiter Richard M. durch einen Sturz einen Unterschenkelbruch zu. Mittels requirierten Krankenwagens erfolgte seine Überführung nach dem Leipziger Krankenhaus.

Unfall im Betriebe der Elektrischen Straßenbahn. Ein Zusammenstoß fand Mittwoch nachmittag am Blücherplatz auf der Ede der Gerberstraße statt, wo ein Motorwagen mit voller Kraft an einen Rollwagen fuhr. Der Kutscher des letzteren sowie die auf dem Rollwagen befindlichen Gesellen wurden herabgeschleudert. Verletzungen von Personen sind zum Glück nicht vorgekommen, an dem Motorwagen entstand jedoch ein Defekt.

Nebenfahren wurde von seinem eigenen Geschirr in der Karolinestraße der Geschirrführer W. aus Bwenau. Der Vermüllte wurde mittels eines Tragkorbs ins Krankenhaus gebracht.

Vermieth wird seit 30. Juni der Gymnasiast Eduard Welz, geb. am 19. Oktober 1884 in Leipzig, aus der elterlichen Wohnung in Eutritsch, Peterschauer Straße 18. Der Vermieter hat in der elterlichen Wohnung einen Bettel zurückgelassen, worin er die Absicht ausdrückt, sich das Leben nehmen zu wollen. Die Eltern des Vermiethen haben für seine Errichtung eine Belohnung ausgesetzt.

Selbstmord. In der Nacht zum Sonntag erschoß sich am Fuße des Hausesberg bei Schwandau, an der sogen. Münze, der Versteigerbar Dr. S. aus Leipzig. Der Selbstmörder nahm noch am Sonnabend an der im Kurzaale abgehaltenen Reunion teil, woselbst er äußerte, dass er noch einen Nachtausflug zu unternehmen gedachte.

Beichengund. Vorgestern abend wurde in der Pleiße in der Nähe des Postamtsschen Gläubigers der Leichnam eines Unbekannten aufgefunden. Der Tote ist etwa 20–22 Jahre alt, 1,70 Meter groß, von kräftiger Gestalt, hat blonde Haare, stumpfe Nase und volles Gesicht. Er ist bekleidet mit braunkariertem Jacke und Weste, graukariertem Hose, Stiefelchen, graupolierten Strümpfen und hat ein H. S. gezeichnetes Taschenbuch bei sich. Der Tote scheint dem Arbeiterklasse angehört zu haben.

Unredliche Verkäuferinnen. In Hof genommen wurde eine 23jährige, von hier gebürtige Verkäuferin, die sich seit vier Jahren in einem großen Posamentengeschäft der inneren Stadt in Stellung befand. Sie hatte ihrem Prinzipal allerlei Gegenstände entwendet, die sie zu ihrer Ausstattung benötigen wollte. Die gestohlenen Sachen hatten einen Wert von ca. 300 Mt. — Zwei andere Verkäuferinnen, die eine 16 Jahre alte aus Bucha,

die andere 24 Jahre alt aus Lindenau, erzielte dasselbe Schicksal, weil sie ihrem Prinzipal, einem Manufakturwarenhändler in Neustadt, ebenfalls Sachen im Gesamtwert von 400 Mt. entwendet hatten.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Haus- und nichtgewerblichen Arbeiter fand am 28. Juni im Saal der Stadt Altenburg zu Lindenau mit der Tagessordnung statt: 1. Das Koalitionsrecht. Referent Genosse Mohs; 2. Bericht der Revisoren der Lokalfasse; 3. Bericht der Delegierten des Gewerkschaftsrates; 4. Gewerkschaftliches. Der Referent erledigte sich seines Auftrages zur Zufriedenheit der Anwesenden und sandte seine Ausführungen dem Vorsitz der Versammlung. Nach dem Bericht des Vertrauensmannes wurde in der Lokalfasse in der Zeit vom April bis Juni eine Einnahme von 846,40 Mt. erzielt, der eine Ausgabe von 170 Mt. gegenüberstand, so dass ein Kassenbestand von 176,40 Mt. verblieb. Dem Vertrauensmann wurde Decharge erteilt. Der Delegierte zum Gewerkschaftsrat berichtete dann über letzteres. Zum 4. Punkt Gewerkschaftliches brachte ein Redner die Behandlung der Arbeiter bei der Kabelliegung für die Große Leipziger Straßenbahn zur Sprache. Redner erklärte, dass die Arbeiter, nachdem sie täglich elf Stunden im Sonnenbrand gearbeitet haben und abgespannt sind, noch sogenannte Kabel ziehen müssen und dann gewöhnlich bis um 9 und 10 Uhr gearbeitet wird. Am letzten Sonnabend sei es sogar vorgekommen, dass die Arbeiter, die mit der Bahn in ihre Heimat wollten, kein Geld bekommen, nur damit sie noch mit arbeiten sollten, da bis um 10 Uhr gearbeitet werden ist.

Die Tarifverhandlungen der Tischler und der Bericht der Lohnkommission bildeten die Tagessordnungspunkte der am 29. Juni abgehaltenen, von 400 Personen besuchten Tischlerversammlung in beiden Sälen der Flora. Zu den Tarifverhandlungen erklärte Koll. Meusch, dass sich die beiderseitigen Kommissionen dahin geeinigt hätten, den bestehenden Tarif der Gehilfen mit kleinen Abänderungen am 1. Juli in Kraft treten zu lassen. Jedoch ist hierbei die Bestimmung getroffen worden, dass eine einfache Lösung des Tarifes von seiner Seite erfolgen darf. Auch wünschten die Innungsmaster die Durchführung des Tarifes bei Nichtinnungsmästern, damit der Tarif überall und nicht bloß bei der Innung Geltung habe. Die Versammlung erklärt sich mit dem so umgeänderten Tarif einverstanden und wird, nachdem auch die Mandatgeber der Innungskommission sich Zustimmung ausgesprochen haben, den Tarif nun endgültig dem Druck übergeben und in jeder Werkstatt sichtbar ausgehängt werden. In der Diskussion wurde der Kommission eine einzelne Bearbeitung des Tarifes zum Vorwurf gemacht, da man sich in der Hauptfache mit den Bauarbeiten nicht beschäftigt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass doch laut Versammlung beschluss hierauf, die Tarifkommission alsständig zu betrachten und sie bestehen zu lassen, auch wenn sie von der Behörde dem Vereinsgesetz unterstellt werde. Die Lohnkommission soll hingegen nach vollständiger Abrechnung über die Lohnbewegung aufgelöst werden. Bei dem Bericht der Lohnkommission wird ein Rückblick über die Entwicklung des Auslands und der Auspferzung gegeben und mitgeteilt, dass in einigen Werkstätten anstatt des tarifmäßigen Lohnes nur 16 Mt. gegeben würden. In Bezug auf die Fabrikordnungen wird erklärt, dass bei Norroschwitz, Färberstraße, nicht die von Herrn Norroschwitz selbst ausgearbeitete Unternehmungsfabrikordnung Geltung habe, sondern hier die früher bestandenen alten Regeln beibehalten werden. Letztere legen den Arbeitern bedeutend weniger Pflichten auf und sind infolge des einzigen Auftretens der dort beschäftigten Arbeiter wiederhergestellt worden. Über die Einführung der einsheitlichen Fabrikordnung des Unternehmertalls in den anderen Königwerstellen verlautete in der gestrigen Versammlung nichts. — Die Thätigkeit der Lohnkommissionen, während des vom 8. März bis 10. Juni dauernden Auslands hat sich auf 75 Versammlungen erstreckt, darunter 18 öffentliche Tischler- und 2 öffentliche Metzgerversammlungen, sowie 31 Sitzungen und 4 Vollversammlungen. Auch sind während dieser Zeit 12 Werkstatt- und mehrere Werkstatt-Delegiertenversammlungen abgehalten worden. Der Kostenanwand des Streites beziffert sich auf 7825,77 Mt. Nach den Angaben der Lohnkommission ist das Geld zumeist von den Tischlern selbst aufgebracht worden. Die direkte Streikunterstützung beläuft sich auf 6104,88 Mt. und sind am 9. Mai 2128,58 Mt. und am 10. Mai 1971,80 Mt. zur Auszahlung gelangt. An Hilfeunterstützung wurden während der Dauer des Auslands und der Auspferzung 807,36 Mt. für 249 Durchreisende ausgegeben. Da die ausgegebenen Marken und Lizenzen noch nicht alle eingegangen sind, so kann über die Einnahmen noch kein Bild gegeben werden und wird dies auf später vertragt. Zur Prüfung der Steuernangelegenheiten werden die Kollegen Wunderlich, Schob und Pitschen als Revisoren gewählt. Mit einem Appell, sich auch ferner kräftig an der Organisation zu beteiligen, wird die Versammlung geschlossen.

Versammlungskalender.

Donnerstag: Sozialdemokratischer Verein Alt-Leipzig. Gedächtnisfeier. Abends halb 9 Uhr. T.-D.: 1. Sicherheit und Ordnung im Mittelalter. Referent: Herr Karl Wiesenthal. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Abstimmung der Beiträge.

Sozialdemokratischer Verein P.-S.-G. Gedenktag zu Comenius. Abends halb 9 Uhr. T.-D.: 1. Steuerberichtigung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag des Genossen Behold über Sozialdemokratie und Volkscharakter. 3. Partei- und Vereinsangelegenheiten.

Sozialdemokratischer Verein Leipzig-Ost. Germania. Sedorfhausen. Abends halb 9 Uhr. T.-D.: 1. Vortrag des Genossen Dr. Süß zum Thema: Freiheit. 2. Freigabe.

Freitag: Römischer Hof. Mittwochabend. Abends 9 Uhr. T.-D.: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Auflösung des Vereins. 3. Vereinsangelegenheiten.

Samstag: Römischer Hof. Mittwochabend. Abends 9 Uhr. T.-D.: 1. Die Lage der Leipziger Civil- und Militärschule und die Aufklärung in den neuen Deutschen Delegationen. 2. Bericht vom Gewerkschaftsrat und Neuwahl eines oder mehrerer Delegierten. 3. Allgemeine Ansprache.

Gemeinde-Zeitung.

Aus dem Stadtverordnetenraume.

(Sitzung vom 1. Juli 1896.)

Der Rat teilt in einem Schreiben mit, dass er dem Antrage, den Wirten bei der Sachsen-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Bezug auf die Beschäftigung von Kindern aus weitgehendere Beschränkungen als beim Schülertag aufzuwiegeln, nicht begegnet. Die reichsgerichtlichen Bestimmungen ständigen schärfere Beschränkungen im Wege.

Ferner teilt der Rat mit, dass jeder Schlosser der elektrischen Bahnen ein gedrucktes Exemplar eines Tarifs bei sich zu führen hat, aus dem die Höhe des Schadensatzes für zertrümmerte Wagonscheiben &c. zu erscheinen ist.

Der Ankauf der Börse Nr. 178 des Flurbuches für Dr. Sellerhausen mit 1050 Quadratmeter Flächeninhalt für den Preis von 10000 Mt. gleich 9,52 Mt. pro Quadratmeter und der Verkauf des an der Robert-Schumann-Straße gelegenen 829,26 Quadratmeter großen Bauplatzes Nr. 18 an Herren Maurermeister Henrich in P.-Neudorf für den Preis von 61 Mt. pro Quadratmeter wird genehmigt.

Zu der Vorlage, betreffend den Bau von sechs neuen Straßenbahnenlinien durch die Leipziger elektrische Straßenbahn, wu-

Litterarisches.

Friedrich Hofmann, Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften. Berlin 1896. Kommissionserlag von F. S. Sassenbach. Preis 15 Pfennige.

Endlich gibt der Verfasser eine ganz gut lesbare Darstellung von Brod- und Ziel der Gewerkschaften; indem er ihre Entstehung in Zusammenhang bringt mit der Entwicklung des Kapitalismus gelangt er dann zu einigen Forderungen, die er mit wirtschaftlichen Gründen belegt: "Weil die Arbeiterorganisation," so sagt er, "nicht durch Umwälzungen und (Neu-)Formationen des Kapitals den Schluss zu ziehen, dass sie sich dieser Umformungen genähert, um fähig zu bleiben, neuformieren muss, dass sie ihre Organisationen danach ausbauen muss dann wird sie einfach auf der Strecke bleiben." Dies erfreuliches Ziel bezeichnet Hofmann die Schaffung von Industrieverbänden an Stelle der heutigen Branchencentralisationen; einzelne deutsche Gewerkschaften befinden sich bekanntlich schon auf diesem Wege, wir erinnern an die Bemühungen zur Schaffung eines graphischen Kartells. Eine Unzahl übersichtlicher Tabellen erhöhen den Wert des Schrifthefts, das gezeigt ist, in den Gewerkschaftsvereinigungen Stoff zu interessanten und klaren Debatten zu geben. Im Anhang geht dann der Verfasser noch näher auf die Tätigkeit der Vertrauensleute in der Organisation ein. Das ganze Schriftheft ist durchsetzt von einer schönen Begeisterung für die große Sache der Gewerkschaften.

änderung der allgemeinen Bedingungen für den Bau und Betrieb elektrischer Straßenbahnen in Leipzig und des Vertrages mit der genannten Gesellschaft empfehlen der Oekonomie- und Verlehrbaudschuss: 1. die Vorlage zu genehmigen unter der Bedingung, daß die in derselben unter 2 ausgeführte Linie (Marienplatz—Lange Straße—Königliche Gasse—Kohlgartenstraße, Kirchstraße nach Schönsfeld einerseits und durch die Wurzener Straße bis zur Ecke der Dorf- und Kirchstraße in Sellerhausen) in der Wurzener Straße bis zur Stadtgrenze fortgeführt wird; 2. den Rat um Auskunft darüber zu erfragen, in welcher Frist die Linien auszubauen sind und wann deren Betrieb zu beginnen hat? 3. bei dem Rate anzufragen, wie es kommt, daß die Leipziger elektrische Straßenbahn nur für den Neumarkt Umsteigegebülls eingeschürt hat und nicht auch für die übrigen Kreuzungspunkte?

Der Ausschusreferent Stadtv. Bernhard meint, daß von den sechs geplanten neuen Linien fünf als schon genehmigt durch den Hauptvertrag mit der Elektrischen Straßenbahn zu betrachten seien und kritisiert die eingetretene Beschränkung der Umsteigegebülls, mit denen ein einmaliges Umsteigen nicht nach freier Wahl, sondern lediglich auf dem Neumarkt möglich ist. Ferner wünscht der Referent, daß die Schönsfelder Linie durch die Dimpelstraße, die bereits stark bebaut und reich bevölkert sei, geführt werden möge, und teilt mit, daß bei Beratung der Vorlage im Ausschuss sich insofern ein Zwischenfall ereignet habe, als zwei Ausschusmitglieder, die Ultien der Straßenbahn besitzen, sich der Abstimmung enthalten zu wollen erklärt hätten. Die vorgeschlagenen Vertragsänderungen beziehen sich auf die Verlängerung der von beiden Straßenbahngesellschaften gemeinsam zu befahrenden Gleisstrecken von 400 auf 500 Meter, auf die Straßenreinigung und die Vergütung für Pflasterherstellung.

Stadtrat Fischer glaubt die Erfüllung der Bedingung unter 1 durch den Rat zu sichern zu können, auch die Bahngesellschaft werde ohne weiteres auf die Bedingung eingehen. Die Ausfassung des Referenten, daß die fraglichen Linien bereits durch § 3 des früheren Vertrages genehmigt wären, sei falsch. Für die Befristung aber lämten die früheren Vertragsbestimmungen (18 Monate nach Genehmigung der Linien) in Betracht. Die Gesellschaft sei übrigens bereit, sofort mit dem Bau zu beginnen. Die Vertragsbedingung über das Umsteigen sei vom Rat fallen gelassen worden, weil die Elektrische Straßenbahn freiwillig den 10 Pfennig-Tarif eingeführt habe, also schon mehr leiste, als sie verpflichtet sei. Auch komme ja in Betracht, daß in der Grimmaischen Straße alle Linien kreuzen. Für die Linienführung auf Schönsfelder Gebiet sei der Rat nicht maßgebend, doch werde er darauf hinzuwirken versuchen, daß dem Wunsche des Referenten entsprochen werde.

Der Referent erklärt, daß zum Falllassen der Umsteigeberechtigung im Sinne des Vertrages die Zustimmung des Kollegiums hätte eingeholt werden müssen. Wer aus der Wächterstraße komme und wolle nach dem Bayerischen Bahnhof, müsse jetzt bis zum Neumarkt und dann wieder zurückfahren, anstatt daß er gleich an der Markthalle umsteigen könne. — Stadtv. Schilbach regt die Errichtung einer Wartehalle gegenüber dem Berliner Bahnhof an. — Stadtv. Rost wünscht die Anbringung von Fangvorrichtungen an den Motorwagen, um größere Unglücksfälle zu vermeiden, worauf ihm Stadtv. Fischer erwidert, daß die Konstruktion der Wagen lediglich Sache der Regierung sei. — Stadtv. Herzog wünscht die Fortführung der jetzt am Kristallpalast endenden Linie über den Marienplatz nach der Bergstraße. — Bei der Abstimmung wurden die Ausschusshandlungen unter 1 und 3 angenommen, der gegenständlos gewordene Antrag 2 wurde abgelehnt.

Ein schleuniger Antrag, den Rat zu fragen, weshalb entgegen früheren Versicherungen vom Kaiserlichen aus mit den Pflasterungsarbeiten in der Goethestraße (zwischen Park- und Bahnhofstraße) begonnen und dadurch eine bedeutende Verkehrsstörung herborgerufen worden sei, ehe die Umleitung der Straßenbahnlinie Connewitz-Gohlis um die Promenade und die Herstellung der Bahnhofstraße erfolgt sei, fand einstimmige Annahme. — Stadtrat Fischer suchte die beteiligte Thatsache mit seinen früheren Neuflügungen in Einlang zu bringen, ihm wurde aber vom Stadtv. Böhme das Beugnis ausgestellt, daß er zwar sehr juristisch, für Herrn Böhme aber unverständlich gesprochen habe. — Stadtrat Fischer teilte noch mit, daß die elektrische Linie Gohlis-Connewitz vom 18. d. M. ab für die Dauer der Straßenarbeiten um die Promenade geleitet werden würde.

Bu dem Antrag des Stadtv. Pollender, das Kollegium sollte beschließen: „an den Rat der Stadt das Ersuchen zu richten, eine specialisierte Aussstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in städtischen Diensten befindlichen Arbeiter sowie über die Gehälter und die Dienststundenzahl der in den städtischen Büros und in den Büros des Polizeiamtes beschäftigten Hilfsarbeiter an das Kollegium, der Stadtverordneten gelangen zu lassen“, empfehlen der Oekonomie- und Verfassungsausschuss: 1. den Rat zu erfragen, alljährlich einen Ausweis über Lohn und Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter im Verwaltungsbereiche zu geben und 2. den Antrag Pollender damit für erledigt zu erklären.

Der Referent Stadtv. Bernhard bemerkte, daß der Antragsteller seinen Antrag im Ausschuss mit dem Hinweis auf Klagen über die Arbeitsverhältnisse begründet habe, die Klagen selbst aber nicht näher angegeben habe. — Stadtverordneter Pollender erklärt eine solche Berichterstattung für illogisch. Der Berichterstatter habe verschwiegen, daß die nähere Bezeichnung der einzelnen Fälle unterblieben sei, weil die Beichtwerderführer durch die Nennung ihrer Namen Unannehmlichkeiten seitens ihrer Vorgesetzten und eventuell Entlassung befürchteten. Der Antrag habe gerade den Zweck, authentische Unterlagen zur Beurteilung der thätsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beschaffen und Redner bittet dringend, die Ausschusshandlungen anzunehmen. — Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Gegen die Vorlage betreffend die Herstellung einer elektrischen Straßenbahnlinie in der Karl-Tauchnitz-Straße während der nächstjährigen Ausstellung opponieren namentlich die Stadtv. Pommer und Dr. Rössler. Ersterer befürchtet Verkehrsschwierigkeiten in der genannten Straße, letzterer eine Schädigung der Ausstellung durch die geplante elektrische Linie. Stadtv. Fell bemerkt, für die Fußgänger existiere außer der Karl-Tauchnitz-Str. noch ein Weg durch den Johannapark zur Ausstellung. Im Zeitalter des Verkehrs könne auf die Ruhe und Bequemlichkeit der Bewohner von 18 Villen nicht so viel Rücksicht genommen werden, daß auf diese wichtige elektrische Linie verzichtet werde. Während der Dauer der Ausstellung werde trotz dieser Linie noch viel Gewerbegelegenheit übrig bleiben. Redner bittet, die Ratssvorlage anzunehmen. — Für die Vorlage verwenden sich noch Oberbürgermeister Dr. Georgi und Stadtv. Böhme, der den Rat um eine andere Vorlage erucht, nach welcher der in der Karl-Tauchnitz-Straße befindliche Weitweg interimistisch

beteiligt werden soll. — Vicevorsteher Mayer ist gegen die Vorlage und beantragt für den Fall ihrer Annahme, der Großen Leipziger Straßenbahn aufzugeben, auf dieser Linie den Accumulatorenbetrieb einzurichten. — Stadtv. Fackius weist noch auf die Notwendigkeit einer direkten Verbindung der drei Hauptbahnhöfe mit dem Ausstellungsort hin. — Bei der Abstimmung wird die Maßvorlage gegen 11 Stimmen und der Antrag Böhme gegen 3 Stimmen angenommen, der Antrag Mayer mit großer Majorität abgelehnt.

Für Asphaltierung der Ferdinand-Rhode-Straße von der Karl-Tauchnitz- bis zur Beethovenstraße werden 45 335 M. und für Maladamierung der Karl-Tauchnitz-Straße zwischen der Karl-Tauchnitz-Brücke und der Grassistraße 13 500 M. bewilligt.

Die Herstellung der Kronprinzstraße zwischen der Bayerischen und Südstraße mit einem auf die Stadtgemeinde fallenden Aufwande von 47 500 M. à Conto Stammvermögen, wird genehmigt und darauf noch die Rechnung der Volksschulen für 1893 und die Rechnung der höheren Schule für Mädchen für das Jahr 1894 richtig gesprochen.

Berat militärischer Geheimnisse.

Leipzig, 2. Juli.

Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafgericht des Reichsgerichts hatte sich heute der 25 Jahre alte Geschäftsbereitende Johann Schmidkonz aus Stadtkonitz in Bayern wegen Verbrenns gegen § 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1893, betr. den Vertrag militärischer Geheimnisse, zu verantworten. Den Vorzug führte Senatspräsident v. Wolff, die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Hamm, den Angeklagten verteidigte der Staatsanwalt beim Reichsgericht Hacke. Der Verhandlung wohnten als militärische Sachverständige der Chef des Generalstabes des 16. Armee корпус Oberstleutnant Freiherr v. Hühne und Major v. Eberhardt vom preußischen Kriegsministerium bei.

Als Zeugen waren geladen Polizeirat Bahn aus Straßburg, Polizeikommissare Beck und Jäckel, Hilfsschreiber des 1. Bataillons des 2. bayerischen Fußartillerie-Regiments und Obergefreiter Gensler, Sergeant Beck (jetzt in Untersuchungshaft) und der Wirt Eichner, sämlich aus Straßburg.

Schmidkonz war bis zum 1. April 1895 Unteroffizier beim 2. bayerischen Fußartillerie-Regiment in Meß, wo er die Blücher der 11. Compagnie zu verwalten hatte. Er wurde vom Militär entlassen wegen unerlaubten Fernblebens. Im Juni 1895 wurde Schmidkonz unter dem Verdacht, die Blücher der 11. Compagnie des 2. bayerischen Fußartillerie-Regiments gestohlen zu haben, in Untersuchungshaft genommen, aber Anfang Januar d. J. entlassen, weil ihm der Diebstahl nicht nachgewiesen werden konnte. Schmidkonz, der schon früher in Paris Verbindungen gehabt haben muß, wandte sich von Meß nach Luxemburg, wo er später angeblich als Reisender des Eisenwerkes Mont St. Martin bei Longue in Luxemburg Stellung erhalten hat. Von einem Unbekannten sei er aufgefordert worden, das Ergebnis der Untersuchung gegen ihn dem französischen Kriegsministerium mitzuteilen und deshalb nach Paris zu reisen. Er sei schließlich darauf eingegangen und habe 50 Franken Reisevorschuss und ein Freibillet nach Paris erhalten. Er sei in Paris empfangen worden und hat dort im Kriegsministerium Gericht erwartet und dafür 200 Franken erhalten. Von Paris reiste er wieder nach Luxemburg und dann nach Meß, wo er den Sergeanten Beck aufsuchte, um von dem zu ermitteln, wie die Forts um Meß gebaut und ausgestattet seien, welche Geschüre verwendet würden, wie groß sie seien und welche Geschosgrößen sie hätten. Er hat die Angaben, die ihm B. gemacht, ohne daß er Kenntnis von der Fortifikation hatte, sich ohne Wissen B.s notiert und teilweise durch sein eigenes Wissen ergänzt. Dann hat er sich an den Hilfsschreiber des 1. Bataillons des 2. bayerischen Fußartillerie-Regiments, Gensler, gewandt und verlangt, daß er ihm einen Wachsabdruck des Archivschlüssels, den der Regimentsadjutant stets in Verwahrung hatte, verschaffe. Weiter verlangte er von ihm am 9. Februar, er solle ihm die Alarmordnung des Regiments oder sonst etwas Wichtiges bringen, und bestellte ihn zum 10. Februar abends zwischen 7 und 8 Uhr nach der Majazellenbrücke in Meß. Mit Vorwissen seiner Vorgesetzten fand sich Gensler zur bestimmten Zeit an der Majazellenbrücke ein und gab ihm einige Papiere und ein kleines Buch in blauem Umschlag. Kurz nachdem Schmidkonz die Papiere erhalten und ehe er noch von deren Inhalt Kenntnis nehmen konnte, wurde er von Polizeibeamten in Civil verhaftet. In seiner Stocktasche und in dem, in seiner Wohnung in Meß stehenden Koffer wurden zwei Bettel mit Notizen militärischen Inhalts gefunden. Die Verhaftung kam Sch. unvermutet, denn er wollte den anderen Tag nach Luxemburg fahren, um mit einem ihm dort erwähnten Herrn aus Paris zu konferieren. Bei seiner Verhaftung äußerte er nur: „Also doch! Na, viele Hunde sind des Hosen Tod.“

Schmidkonz bestreitet, daß er die Notizen an das französische Kriegsministerium hat veräußern wollen. Er hat sie nur gesammelt, um dem Staatsanwalt, der die Untersuchung wegen Diebstahl gegen ihn führte, zu beweisen, daß man in Besitz militärischer Dinge ohne Diebstahl gelangen könne und habe sie ihm deshalb einsenden wollen.

Es wurde dann zur Zeugenvernehmung geschritten. Der Zeuge Beck blieb unverändert.

Bei Vernehmung der militärischen Sachverständigen wird die Dessenheitlichkeit ausgeschlossen.

Sergeant Beck ist am 10. Juni vom Kriegsgericht in Meß abgeurteilt worden. Auf welche Strafe erkannt ist, weiß er selbst noch nicht.

Das Reichsgericht verurteilte Schmidkonz zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Soziale Rundschau.

Gera, 1. Juli. In einer Versammlung erklärten die Maurer, den Streik so streng wie möglich weiter zu führen, bis die Meister sich gewillt erklären, mit dem Gesellenkonto in Verhandlungen einzutreten. So lange dieses nicht der Fall ist, sind die aufgestellten Forderungen voll aufrecht zu erhalten und mit aller Kraft für den Fortgang des Streiks zu agieren.

Lübeck, 30. Juni. Die hierigen Hafenarbeiter, besonders die Kohlenträger, sind, weil ihnen die früher vereinbarten Lohnsätze seitens einiger Firmen nicht mehr gezahlt werden, in den Streik eingetreten.

z Karlsruhe, 1. Juli. Am 30. Juni traten in der Waggonfabrik Schmiede u. Mayer in Karlsruhe 150 Arbeiter aller

Branchen in den Ausstand. Sie verlangen an Stelle der 1-stündigen Mittagspause sowie Einsetzung eines Arbeiterausschusses, der gemeinsam mit der Fabrikleitung eine neue Arbeitsordnung sowie eine Regulierung der Löhne herbeiführen soll. Der Fabrikant wies diese Forderungen schroff zurück. Die Arbeiter wandten sich deshalb an den Fabrikinspektor, allein auch dessen Vermittelung wurde von den Fabrikanten abgelehnt. Nunmehr gehen die Arbeiter vor das Bezirksamt, um die Unbilligkeit der Arbeitsordnung zu erwirken, da sie ohne Bezug und Zustimmung der Arbeiter von den Fabrikanten aufgestellt wurde.

Aus Wien wird der Wienerischen Zeitung gemeldet: Eine Versammlung der Tischlermeister beschloß, die Arbeit in sämtlichen Tischlerwerkstätten Wiens von heute an einzustellen, bis der über mehrere Meister von den Gehilfen verhängte Boykott aufgehoben wird.

Kralau, 30. Juni. Fünfhundert Tischlergehilfen sind heute in den Ausstand getreten. Sie fordern die Abschaffung der Accordarbeit und zehnstündige Arbeitszeit.

Vom Schlachtfelde der Arbeit wird bereits wieder einmal über ein entsetzliches Grubenunglück berichtet. Infolge Einsturzes eines Daches in einer Kohlengrube bei Pittston, so wird aus Wissensbarre in Pennsylvania berichtet, wurden etwa 100 Bergarbeiter verschüttet; man befürchtet, daß alle ums Leben gekommen sind.

Eine andere Meldung lautet: Newyork, 28. Juni. Durch eine furchtbare Explosion schlagender Wetter in der Kohlengrube Twinshothe in Pittston wurden 137 Bergleute verschüttet. Es ist keine Hoffnung, sie lebend wieder an die Oberfläche zu bringen.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

R.-G.-K. Leipzig, 30. Juni.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Arbeiter Paul Jahn am 21. April 1896 vom Landgericht Berlin I zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Am 5. Februar 1896 fand in Berlin eine öffentliche Versammlung der Sailler statt, in der der Angeklagte über Arbeitslohn, Arbeitszeit, die Militärfabriken und die Praktiken der Unternehmer sprach. Im Laufe seiner Rede kam er auch darauf zu sprechen, daß ein bekannter Cirkusdirektor, der wegen Fahnenflucht ins Gefängnis gesteckt wurde, bald begnadigt worden sei, vermutlich, weil er in seinem Cirkus eine kaiserliche Hofloge gehalten habe. Das Gericht erbrachte in dieser Bemerkung die Anklage, als ob der Kaiser durch gebohrte Vorteile bestimmt worden sei, hier die Begnadigung anzusprechen. Die Zuhörer des Angeklagten waren nämlich in dem weitverbreiteten Irrtum befangen, als ob dem Kaiser die Benutzung derartiger Hoflogen unentgeltlich zu Gebote stehe.

Der Angeklagte hatte Revision eingelegt und erzielte, daß die Sache zur erneuten Urteilstellung an ein anderes Gericht der Vorinstanz (Landgericht II in Berlin) zurückverwiesen wurde.

Wegen eines schweren Amtsvergehens hatte sich vor dem Strafammer in Ratisbon der Gemeindevorsteher Sekulla aus Lubom, Kreis Ratisbon, zu verantworten. Am 2. Januar d. J. wurde von dem Gendarmen Odont in Lubom der Bauer John und Schuhmacher Franz Jenzenbundt derselbst festgesetzt, welchem mehrere Diebstähle zur Last gelegt wurden. Bei dieser Gelegenheit griff der Angeklagte zu eigenartigen Zwangsmitteln, um aus dem zu Vernehmenden ein Geständnis zu erpressen. Er traktierte denselben nämlich in Gemeinschaft mit dem Gendarmen mit Ohrringen, zerrte ihn an den Haaren, stieß ihm schließlich auch noch Holzstücke zwischen die Finger und preßte dann die Hand des Delinquents mit solcher Behemenz in der seinigen, daß der so Gequälte schreckliche Schmerzenslaute von sich gab. Hierauf ließ er den leichteren einsperren. Nachdem der Inhaftierte am 6. Januar wieder entlassen worden war, wurde ihm auf sein Ansuchen seitens des Dr. Böhm in Ratisbon ein Attest ausgestellt, Inhalts dessen der Arzt schwere Verlebungen an ihm wahrgenommen hatte; unter anderem war attestiert, daß ihm mehrere Büschel Haare vom Kopfe ausgerissen worden waren. Auf Grund dieses Attests stelle nun J. gegen die beiden Hüter des Gefoyes Strafantrag. Da das Verfahren gegen den Gendarmen noch bei der Brigade schwelt, konnte vorläufig nur gegen den Gemeindevorsteher verhandelt werden. Derselbe bestritt im Termin entschieden jede Misshandlung, auch der ebenfalls als Hunge gefallene Gendarm, der jedoch nicht vereidigt wurde, wollte von einer Misshandlung nichts wissen, trotzdem fast ein Dutzend Beugen zur Stelle waren, welche die Aussagen des Verlebten eindlich unterstühten. Der Gerichtshof gelangte daher zu der Überzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurteilte denselben auf Grund des § 343 des Strafgesetzbuches zu einem Jahre Zuchthaus.

Vermischtes.

Berlin, 1. Juli. Bei dem Gewitter, das heute über Charlottenburg und Umgebung niederging, wurden auf dem Friedhof in Westend drei Personen vom Blitz erschlagen und fünf verwundet. Die Verwundeten dürften wieder genesen.

Infolge falscher Weichenstellung fuhr am Donnerstagabend 9½ Uhr auf Bahnhof Niederschönwalde-Johannisthal ein Stadtbahnzug bei der Ausfahrt auf ein totes Gleis, wodurch die Zugmaschine und zwei Personenvagen entgleisten. „Erhebliche“ Verletzungen von Personen sowie erhebliche Verkehrsschäden sind nach amtlicher Meldung nicht vorgetragen.

Über das schreckliche Brandunglück in Reichenberg schreibt die Wiener Arbeiterzeitung, daß vermutlich das Heizlaufen einer Welle schuldbar ist. Binnen einer Stunde war das ganze Gebäude in Flammen. Sechs Arbeiterinnen hatten sich auf das Dach geflüchtet; man suchte sie zu retten, aber die angelegte Leiter war zu kurz. Sie mußten sich an der Dachrinne anklammern, ihren Körper über das Dach herunterlassen und mit den Beinsspangen die oberste Leiterstufe suchen. Möglicher durchzitterte ein Schrei des Entsehens die Luft. Eine Arbeiterin hatte die Sprösse versetzt und war in die Tiefe gestürzt. Sie wurde schwer verletzt ins Spital gebracht. Diese Arbeiterinnen hatten mit neun Schiffsgegenständen in der Dachbodenabteilung gearbeitet. Von den neun anderen, die nicht über das Dach den Weg ins Freie nahmen, werden acht vermisst. Eine Rettungsleiter an der Stirnseite des Fabrikgebäudes fehlte, und datum gestaltete sich die Rettungsarbeit so schwierig. Die Feuerwehr — Baron Viebig — hat eine eigene Fabrikfeuerwehr nach englischem Muster, auf die er sich nicht wenige zu gute thut. — war zu der Zeit mit

Ihren Rettungsapparaten noch nicht am Platze. Während diese Schreckenscene auf dem Dache sich abspielten, hatten etwa sechzig Arbeiter, die über die Stiege geflüchtet waren, einen erbitterten Kampf um ihr Leben gegen — den dummen Portier auszutragen. Sie kamen die Stiege heruntergestürmt und wollten durch das Fabrikstor ins Freie. Das Thor war geschlossen, und der Portier wollte es durchaus nicht öffnen. Selbst als schon verwundete Arbeiter die Treppe herunterkamen, wollte er noch nicht öffnen. Es heißt, daß ihn habe der Gedanke leitete, den Brand, an dessen furchtbare Dimensionen er noch nicht glaubte, vor der Stadt zu verheimlichen, um die als Feuerwinkel bekannte Fabrik nicht in Mitleid zu bringen. Schon einmal war in der Fabrik Feuer ausgebrochen, aber immer konnte es gelöscht werden, ohne daß in der Stadt Lärm geschlagen werden mußte. Der Portier soll bereits verhaftet sein. Die Aufruhr wegen des Brandes ist in der ganzen Stadt eine sehr große. Die Stimmung ist im allgemeinen gegen Viezig und gegen die Fabrik.

Großartig! Die Post, Herrn v. Stumms Organ, muß es natürlich sein, die die unverschämten Ausführungen der Corpsstudenten während der Pfingsttage im Heldberg-Hotel verteidigt. Es kann nur, meint das Blatt des Scharfmachers, ein ungünstlicher Zufall vorliegen, wenn in diesem Jahre einige der Gestgenossen an falsche Thüren gekommen sind, hinter denen ungäublicherweise andere Touristen sich befanden. „Doch im übrigen das morsche Holz einer Thüre in einem Falle nachgegeben hat, daß auch vielleicht Gläser oder Waschgeschirre zerbrochen sind, auch daß der Magen bei einem der Gestgenossen nicht die gewünschte Widerstandskraft gezeigt hat, das sind alles Dinge, die möglich und erklärlieb sind“, denn darin, „daß man eine geschlossene Thüre, hinter der man sein Nachtlager oder sein Gepäck vermutet, selbst mit einem kräftigen Druck des Fußes zu öffnen versucht, dürfte schwerlich ein Menschenkundiger etwas anderes als einen, wenn auch drastischen Ausdruck jenes leidenschaftlichen Vorschengeistes erblicken, dem unser deutsches Studentenleben sein ist.“ Es ist jedoch zu hoffen, daß diejenigen Personen, welche gerade das Mißgeschick hatten, die Nacht des ersten Pfingsttages auf dem Heldberg zu verbringen und durch den Lärm gestört wurden, sich sofort daran machen, die Universitätsbehörde und die Gerichte mit der Angelegenheit zu beheiligen, ist zwar erklärlich, aber doch bedauerlich.“ In dieser unglaublichen Entschuldigung des alten Corpssstudenten heißt es endlich noch: „So können die Beteiligten auch wohl der Gerichtsverhandlung wegen Haussiedensbruchs, wenn eine solche wirklich in Aussicht steht, mit ruhigem Auge entgegensehen. Ob die Suspensionen seitens der akademischen Senate nicht als eine Nebereilung anzusehen sind, mag vorläufig dahingestellt bleiben.“ Es ist geradezu unerhört, wie hier auf die Ungleichheit vor dem Gesetz hingewiesen wird: Arbeitern, die sich auch nur entfernt ähnlich benennen hätten, würde das Ausbeuterorgan lange Gefängnisstrafen wünschen, damit sie von ihrer „Recht“, ihrer sozialdemokratischen Verbundenheit“ usw. geheilt würden. Bei den Corpssstudenten findet sie schmähliche Rüpelien erklärlich und natürlich. Das genügt.

Fremdländische Hilfe. Einem höheren Postbeamten aus Frankfurt a. M. sfragt, als er im Hufe Kassel-Frankfurt fuhr, in der Nähe von Kirchhain den Hut zum Coupéfenster hinaus. Einer in demselben Abteil befindlichen Schwester vom Roten Kreuz ging dieser Verlust direkt zu Herzen, daß sie schleunigst nach dem Hebel der Notbremse griff und den Zug stellte. Der Hut wurde trotz des raschen Eingreifens nicht wiedergefunden, dagegen mußten sich der Beamte und die barmherzige Schwester, als sie in Frankfurt angelommen waren, auf das Stationsbüro bequemen, um die auf Missbrauch der Notbremse eines Eisenbahnguges gelegte Geldstrafe von 80 Mark zu hinterlegen.

Berichterster Beruf. Angeblich ist das Gespräch Bismarcks mit Lt.-Herrn Schang in Friedrichstraße mehrfach falsch verstanden worden und deshalb veröffentlichten die Hamburger Nachrichten folgende heitere Meldung:

Unter den Staatsmännern des alten Kurses ist keiner, der

so abgeneigt ist, jetzt Politik zu treiben wie Graf Herbert Bismarck, und insofern er sich an der Politik des Reichstages aktiv beteiligt hat, hat es dabei fast ausschließlich um landwirtschaftliche Fragen gehandelt. Der Abschaffung des Fürsten lag der Gedanke zu Grunde, daß der Mensch sein Geschick nicht frei bestimmt; der Fürst, den Neigung und Erziehung an die Landwirtschaft festsetzt, sei der Politik anheim, und Graf Herbert Bismarck, der in politischen und amtlichen Verhältnissen und in der Stadt aufgewachsen war, gehört nunmehr der Landwirtschaft an.

Es bleibt Leute in Deutschland, die nichts darüber gehabt hätten, wenn Herbert schon früher seinen Beruf verfehlt“

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 21. bis mit 27. Juni.

Standesamt III.

Umfahrt die Stadtteile Gohlis und Eutritsch.

Geschlechtungen: Frenzel, Friedrich August Robert, Korbachermeister, mit verw. Fischer geb. Böhn, Agnes Maria, in Lindenau. — Lehmann, Karl August, Schlosser, mit Helfer Martha Auguste, in Gohlis. — Schöblich, Karl Wilhelm, Schneider, mit Kreger, Christiana, in Gohlis. — Banster, Adolf Hermann, Bronzierer, mit Kaplan, Henriette, in Gohlis. — Möller, Karl Johann Theodor, Kaufmann in Erfurt, mit Schmitz, Klara Julie Helene, in Eutritsch. — Ennrich, Friedrich Ernst, Schuhmacher in Leipzig, mit Schuster, Christiane Amalie, in Gohlis. — Behn, Ludwig Theodor, Altenbauer, mit Georgi, Emma Laura, in Gohlis. — Berger, Friedrich Bruno, Fabrikarbeiter, mit Schneider, Anna Helene, in Gohlis. — Zusammen 8.

Geburten: Böttcher, Karl Paul, Postassistentens S. — Grieser, Heinrich Richard, Marktshofers L. — Hensel, August Max, Uhrmachers S. — Kaltz, Ernst Moritz, Schmiedemeisters S. — Fockling, Karl William, Inhabers eines Hütz, Müzen- und Schirmgeschäfts S. — Kittel, Karl Richard, Schlossermeisters L. — Heslitz, Johann Robert, Handarbeiter S. — Kunze, Alwin Gustav, Restaurateurs L. — Stein, Ernst Bruno, Schuhmanns S. — Schmidt, Karl Ernst Louis, Buchhalters L. — Burkertzrode, Karl Friedrich Wilhelm, Marktshofers S. — Wolff, Otto Maximilian, Poststreckungsbeamten L. — Lehnhardt, Ernst Moritz, Schlossers L. — Kaeusler, Wobemar, Dachdeckers L. — Quell, Gottlieb, Referendar, Dr. jur. S. — Swantje, Friedrich Hermann, Handarbeiter L. — Geßl, Christian Georg, Klempners L. — Müller, Georg Philipp Oskar, Lithographens L. — Kästner, Paul Max, Maschinentechnikers L. — Damm, Karl Julius, Comptotristens S. — Börner, Emil Richard, Oberlehrers, Dr. phil. L. — Gimpel, Karl Friedrich Wilhelm, Posthilfsbotens L. — Heyne, Friedrich Wilhelm, Handarbeiter S. — Dringenberg, Dietrich Gerhard, Produktionshändlers L. — Kollmann, Georg Heinrich, Kaufmanns L. — Hildebrand, Johannes, Restaurateurs L. — Zusammen 28 (einfachlich zwei uneheliche Mädchen).

Gestorbene: Beyer, Franz Martin Julius, Fabrikarbeiter S. — 2 M. — Michaelis, Wilhelm Ernst, Schneider, 68 J. 19 L. — Schößler, Doris Martha, Lehrers L. — 2 M. 18 L. — Grieser, Anna Elsa, Marktshofers L. — Brauer, verw., Bertha geb. Straßhinsky, Privata, 57 J. 8 M. 1 L. — Ebler, Paul Rudolf, Handarbeiter S. — 4 M. 4 L. — Oertel, Gustav Moritz, Kaufmannslehrer, 15 J. 5 M. 27 L. — Siegler, Alexander Theodor Hellmut, Kaufmanns S. — 5 M. 8 L. — Hocke, Hanna Wilhelmine geb. Wagner, Kürschers Chefrau, 66 J. 7 M. 8 L. — Zusammen 9.

Standesamt V.

Umfahrt die Stadtteile Connewitz und Lößnig.

Geschlechtungen: Vasat.

Geburten: Lorenz, Anton, Handarbeiter S. — Wenzel, Gustav Richard, Fabrikmauers S. — Schönherz, Emil Alexander, Lackfers L. — Dicke, Ernst Emil, Schreibers L. — Döring, Gustav Moritz, Schneidermeisters L. — Müller, Hermann Fried. Richard, Handarbeiter S. — Madlung, Theodor Max, Marktshofers S. — Kupfer, Eduard Clemens, Arbeiter L. — Wagner, Ernst, Posthilfsbotens L. — Zusammen 9 Geburten.

Gestorbene: Seyfert, Kurt Erich, Bäckermeisters S. — 9 M. 16 L. — Voigt, Karl Robert, Handarbeiter, 50 J. 6 L. — Herold, Karl Traugott, Schmid, 55 J. 2 M. 17 L. — Förster, Max Ernst, Viehhändlungsgehilfens S. — 16 L. — Zusammen 6 Todesfälle (einschl. 1 togeb. und 1 unehel. Kind).

Briefkasten der Redaktion.

S. Wedel, 2. Gohlis. Sie haben recht. Uebrigens sind heute schon wieder andere Zahlen gemeldet worden. Die Hauptfläche ist ja doch der Sieg.

Aufruf an sämtliche Civilberufsmusiker von Leipzig und Umgebung.

Kollegen! Wie Euch bekannt, besteht hierfür eine Musikervereinigung, die sich auf dem Boden der allgemeinen modernen Arbeiterbewegung befindet. Bis jetzt fand es aber die Mehrzahl der Leipziger Berufsmusiken nicht für unbedingt notwendig, in die Vereinigung einzutreten. Aus welchen Gründen? Ist Eure Lage noch nicht schlecht genug? Seid Ihr noch nicht zur Lieberzeugung geskommen, daß nur durch Vereinigung aller Kräfte etwas erreicht werden kann? Laßt vor allen Dingen Euren Künstlerstolz fallen, stellt Euch mit in die Reihen des kämpfenden Proletariats. Gerade Ihr, die Ihr vielmals mit hungrigem Magen an Eure Arbeit geht, habt es notwendig, Euch zu organisieren. Nehmt Euch ein Beispiel an der übrigen Arbeiterchaft. Noch niemals war die Lage der Musiker eine so müßige als in diesem Jahre. Lest den Inserenten in allen bürgerlichen Zeitungen. Überall nur Konzerte, die von den fleißigen und auswärtsigen Militärapellen ausgeführt werden. Aber noch niemals wurde den Civilmusikern von den Unternehmern eine derartige Behandlung und Bezahlung zu teils als zur fehligen Zeit. Die ältesten Kollegen können sich nicht erinnern, daß je einmal für ein Konzert an Wochentagen, das 3 bis 4 Stunden dauert, 1 Mk. oder gar nur 80 Pf. gezahlt wurden. Große Nebenarten, thäailische Bekleidungen auf dem Orchester waren früher nicht so zu verzweilen als jetzt. Mit einem Worte: Es herrschen Zustände, die abgeschafft werden müssen. Der unterzeichnete Vorstand beschließt nunmehr in einer regere Agitation zu treten und hat bereits zu diesem Zwecke eine öffentliche Musikerversammlung für Freitag den 8. Juli abends 9 Uhr nach dem königlichen Hof einberufen. Kollegen! Es gilt, Eure Interessen wahrzunehmen. Ergebt volljährig in dieser Versammlung. Erwacht aus Eurem Schlaf, legt Hand ans Werk! Tretet ein in die Organisation, tretet ein in den Kampf!

Leipzig, den 1. Juli 1896.

Mit kollegialsem Gruß
Der Vorstand der Freien Musikervereinigung
von Leipzig und Umgegend.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Dienstag den 30. Juni 1896.

(Mitgeteilt von Gebrüder Glatz.)

Weizen per 1000 kg netto	inländischer	152—156 bez. Brf.
flau	dto.	145—160 bez. Brf.
Roggen per 1000 kg netto matt	inländischer	128—128 bez. u. Brf.
	dto.	ausländischer
Gerste per 1000 kg netto	Braunerate	116—123 bez. Brf.
Malz per 50 kg netto	Mahl- u. Futterware	110—116 bez. Brf.
	Ia. Saal	14—14.50 M. bez. u. Brf.
Hafer per 1000 kg netto	inländischer	138—141 bez. Brf.
Mais per 1000 kg netto	ausländischer	180—185 bez. Brf.
Wicken per 1000 kg netto	amerikanischer	95—97 bez. Brf.
Erbse per 1000 kg netto	runder	95—97 bez. Brf.
Bohnen per 100 kg netto	loco grosses	140—150
Oelsaat per 1000 kg netto	do. kleine	155—175
Rapakuchen p. 100 kg netto	do. Futter	140—160
Rübel per 100 kg netto	loco	180—140
		20—26 M. bez. u. Brf.
		46 Brf.
		48—49
		95—97 bez. Brf.
		95—97 bez. Brf.
		50—70

Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgeg. notieren: Weizenmehl Nr. 0022.00—22.50 Roggenmehl Nr. 0 17.50—18.00 per 100 kg Nr. 0 21.00—22.00 per 100 kg I im Verband. exkl. Sack II 15.—15.50 M. exkl. Sack II 18 M. Roggenkleie M. 9.50—10.00 per Weizenschalen 8.75—9.25 M. 100 kg exkl. Sack.

Anßerdem wurden notiert nach den Angaben der Leipziger Spritfabrik.

Spiritus (unversteuert)	mit 50% Verbrauchsabgabe	M. Gold
p. 10000 Liter % ohne Fass	70 M.	38.40 M.) Gold
Sonnabend den 27. Juni	50 M.	M.) Gold
	70 M.	38.80 M.) Gold

Montag den 29. Juni cr. begann nach beendeter Inventur der nur einmal alljährlich wiederkehrende

GROSSE INVENTUR-RÄUMUNGSVERKAUF.

Derselbe umfaßt (außer Futterstoffen) alle Abteilungen unseres gesamten Warenlagers und bietet

wie alljährlich die augenscheinlich größten Vorteile.

Die Preisermäßigungen schwanken je nach dem Taxwerte der Inventur zwischen

15 bis 50% und mehr gegen bar

und sind die bisherigen Preise zur freiwilligen Kontrolle

der streng reellen Handhabung des Räumungsverkaufes

und zur praktischen Erwägung des sich bietenden Nutzens für jeden Kaufenden an jedem einzelnen Teile deutlich erkennbar vorzufinden.

Herborgehoben seien besonders:

Wollene Sommer- und Herbstkleiderstoffe

tissweise schon Beschreibung 1896/97

früher 1 bis 6 M., jetzt 60 Pf. bis 3.50 M.

Sämtliche Waschkleiderstoffe

waschbare Kattune, Satins, Rips-Piqués, Zephyrs, Organdy, Barchente, Drelle, Mousseline etc., Meter von 25 Pf. an.

Seidenstoffe für Kleider, Blusen und Besätze

reineidene Foulards von 80 Pf. an, Mervelleux von 90 Pf. an. Damast von 1.50 M. an, Taffeta von 1.25 M. an.

1. Posten engl., weiss und crème Gardinen

ausgefallen solide, gut waschbare Ware abgepaßte Fenster, früher 2.50 bis 18 M., jetzt 1.75 bis 12.4 das Fenster, früher Meterware 40, 50, 60, 70, 80, 1.—, 1.20, 1.50 pr. Mr. jetzt 30, 35, 45, 55, 60, 75, 90, 1.10.

Wollporträden, Teppiche, Tischdecken, Bänkerstoffe

Steppdecken, Bettdecken, Sofadecken etc.

Leinen- und Baumwollwaren

für Bett- und Bettwäsche, Handtücher, Taschentücher, Tisch- und Handtücher, Steppdecken zu erschwinglichen Preisen.

Klostermann & Sievert, Hainstr. 7.

Man beachte die Schaufenster.

Theatervorstellungen.**Neues Theater.**

Donnerstag den 2. Juli: 175. Abonn.-Vorstellung (3. Serie, wöch.).

Die Journalisten.

Kunstspiel in 4 Akten von Gustav Freytag.
 Berg, Oberst außer Diensten
 Eva, seine Tochter
 Wehrleidt Ritter
 Scherzer, Gutsherr
 Professor Olbersdorf, Redakteur
 Konrad Volt, Redakteur
 Weilmann, Mitarbeiter
 Kämpe, Mitarbeiter
 Körner, Mitarbeiter
 Buchdrucker Henning, Eigentümer
 Müller, Faktotum

der Union
 Zeitung

Dr. Krause
 Dr. Müller
 Dr. Mandl
 Dr. Greiner
 Dr. Taeger
 Dr. Stephan
 Dr. Hänseler
 Dr. Klemmehof
 Dr. Bacal
 Dr. Unger
 Dr. Bärwinkel

Blumenberg, Redakteur
 Schmid, Mitarbeiter
 Plepenbrink, Weinhandler und Wahlmann
 Bertha, ihre Tochter
 Kleinmichel, Bürger und Wahlmann
 Felix, sein Sohn
 Justizrat Schwarz
 Eine fremde Edlerin
 Korb, Schreiber vom Gute Adelshof
 Karl, Bedienter des Obersten
 Ein Gast

von 10^{1/2} bis 3 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Auf-

geb von 20 Pf.) von 1-3 Uhr.

Spielsplan: Freitag: Lettes Aufstreben des Herrn Demuth:
 Mingoletto. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Zum erstenmal: Die franz.

Sext. Lustspiel in 4 Akten von Rich. Stowronnel. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Von Sonnabend: Geschlossen.

Quittung.

Im Monat Junkt 1896 wurden unterzeichnetem Komitee nach-

stehende Summen übergeben:

Von einem Plagwitzer Flugblattverbreiter H. J. . 10 Mr.

Von den Parteigenossen des Westkreis 170

Das Agitationskomitee

des XII. u. XIII. sächs. Reichstagwahlkreises.

Neu eröffnet!**Neu eröffnet!**

Restaurant

Kyffhäuser

19 Hainstrasse 19.

Hierdurch gestatte ich mir, meinen werten Freunden und Bekannten sowie einem geehrten Publikum von Leipzig und Umgegend die ergebene Mitteilung zu machen, dass ich heute Donnerstag nachmittags 6 Uhr mein neues Restaurant eröffne.

Um geneigtes Wohlwollen bittend, zeichnet

Hochachtungsvoll **A. Brömel.**

NB. Zum Ausschank kommt das mit höchsten Auszeichnungen vielfach prämierte Exportbier aus der Rizzi-Brauerei, Kulmbach

sowie das beliebte und bekannte

Lagerbier von Riebeck & Co.

Gleichzeitig empfehle ich

Bürgerlichen Mittagstisch.

Früh und abends Stamm.

5768]

Der Obige.

Geschäfts-Gründung.

Einem geehrten Publikum von L.-Neustadt und Umgegend die ergebene Mitteilung, dass wir in L.-Neustadt, Eisenbahnhofstrasse 37, ein

Schuhwaren-Geschäft

verbunden mit mechanischer Besohl- und Reparatur-Werkstatt eröffnen haben.

Unter Befreiung ist dahin gerichtet, den uns beschreibenden Publikum nur mit guten, dauerhaften und preiswerten Schuhwaren zu dienen, und bitten ein hoch-

verehrtes Publikum, unser neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

5698] Mit Hochachtung **Wilh. Wörbs & Co.**

Besonders machen wir auf unser Massgeschäft aufmerksam, durch

welches wir in der Lage sind, allen Ansprüchen gerecht zu werden.

In Versuch wird Ihnen beweisen,

dass das beste Getränk der Gegenwart, sowohl für Kränke, als auch Gesunde, Hausens Kasseler Hafer-Kakao mit der Schutzmarke „Blenenkorb“ ist.

Hausens Kasseler Hafer-Kakao

wird nur in Kartons à 27 in Staniol verpackter Würfel zum Preise von Mk. 1.— in allen Apotheken, in jeder Drogen-, Delikatess- und besseren Kolonialwarenhandlung verkauft. „Man achte auf die Packung.“

Hausen & Co., Kassel.

Leipziger Westend-Fahrrad-Depôt

Franz Seiffert

Plagwitz, Zschochersche Strasse 62.

Allein - Verkauf
für Wanderer (Winkelhof & Jaenickes, Chemnitz).

Triumph (Louis Boie, Heilbronn).

Sternräder, eigenes Fabrikat.

Erste Marken.

Reparaturwerkstatt für alle Systeme. Vermögensanstalt.

Nur noch Nikolaistr. 4.
Sämtliche**Gummi-**
Waren zur Gesundheitspflege
auch Kleiderhilf in
bester Qualität empfiehlt**Frau Auguste Graf**

nur noch Nikolaistr. 4.

Gut und solide gearbeitete Möbel,
Spiegel und Polsterwaren
auch Tellzahlung
Tapezierer, Auspolstern von Sofas
und Matratzen in und außer dem
Hause bei langjähriger Garantie.

Postknaudorf. Karl Uhlig

6042] Luisenstraße 25.

Turnerhosen

in weiß und Tricot bei
Emil Lötzsch, Göhlis
Möderne Straße 2.

Dauerhafte Bettstellen

mit guten Sprungfedermatten (beste
Arbeit) 24 Mr. Dresdener Straße 23,
Geltengebude 1 Treppe links, Tapezierer.

Regulatoren, imq., Duffb. u. 9 Mr. a
Silberne Remontoir-Uhren " 8 "
Nickel-Remontoir-Uhren " 3 " "
Goldene Remontoir-Uhren " 15 " "

10 Prozent Rabatt allen
Liefert der Leipziger Volkszeitung.**M. Kemski**

Nürnberg Straße 6

Neben der Hirsch-Apotheke.

17 Speisehaus, Brühl 17.

Fleisch u. Gemüse P. 30 Pf., 1/2 P. 20 Pf., dlb.

Braten mit Suppe und Kompt 40 Pf.

Möbel bill. z. verf. Sternwartenstr. 45, p.

Ein Küchenkranz zu kaufen gesucht.

Adressen Lindenau, Harzstr. 15, III. r.

E. start, straß. Handwag. u. 1 Kinderwagen,
25 Pf., z. verf. Plagwitz, Amalienstr. 1a.Ein gut erh. Kinderwagen ist für 9 Mr. zu
verkaufen. Lindenau, Weißnitzstr. 106, IV.Ein gut erh. Kinderwagen ist für 9 Mr. zu
verkaufen. Süßwitz, Hauptstr. 32, II. r.

Planino, 180 Mr., Weststraße 47, p.

Ein Schaukast. a. Ladenfass, ca. 70cm lang, w.
z. lauf. ges. Lindenau, Gutsmuthsstr. 44, p.Eine n. Verlauf getr. Schuhwaren,
Seeburgstr. 2. Ernst Martin.**Grosszschocher.**

Rindfleisch . . . A Pf. 55 u. 60 Pf.

Schweinfleisch . . . " 50 " 55 "

Kalbfleisch . . . " 55 " 60 "

Jeden Tag frische Rindfleisdauben

à Pfund 20 Pf.

[5588]

E. Bretschneider, Hauptstr. 12D.

Sämtliche Kindernährmittel

in feinst frischer Packung, Verbandstoffe,

Spülflaschen u. s. w. empfiehlt [5590]

Gust. Hoffmann, 2. Auger

Zweinaundvierter Str. 6.

Naturbutter, 10 Pf. set. Mit. 5,90 Blumen-

honig Mit. 5, Straußand, Dresden, Göhlwitz.

Achtung! Allen Freunden u. Bekannten

zur Nachricht, dass mein gut sortiert. Lager in

Cigarren u. Cigaretten

angekommen ist; großartig im Geschmack

u. Aroma. Annen-Annahme sämtlicher

heiliger und anständiger Bildner.

Um gütigen Auftrag blüht

Hugo Philipp, Promenadenstr. 7

nach dem Spielereign.

[2196]

E. Kriebel, 2. Plagwitz

Welschensel. Str. 61, Ecke Mühlendstr.

NB. Abonnements auf die Volkszeitung

werden federhaft entgegen genommen.

[5692]

Leere Stube billig zu vermieten.

L. Auger, Bellgrasse 10, p. r.

Leere Stube sofort zu vermieten.

Lindenau, Kurellstrasse 89, I. L.

Leere Stube sofort zu vermieten.

Wohl, Blumenstraße 106, III. L.

Fr. mögl. Stube für Herren ob. Wohl-

zu vermiet. Lindenau, Kurellstr. 57, IV. L.

Fr. mögl. Stube a. Schloss. a. 1 ob. 2 anst.

Herr. z. verl. Lindenau, Mercedes-Str. 79, L.

Leere Stube u. R. i. Plagwitz z. miet. gesucht.

Adress. un. R. H. an die Exped. d. Blättes.

Leere Stube p. I. August i. Kleinzschocher

gesucht. Adress. H. S. Peter, Neu Str. 11, p.

Suche in Lindenau in guter Lage per.

Offert. un. O. O. in der Exped. d. Blättes.

[5710]

Vermischte Anzeigen.**Cementarbeiter**

für große Baustelle in Ungarn sofort

angest. Hubgeld wird vergütet.

Diss & Co., Wien, XIII.,

Zainzerstraße 21.

Musikwerk.

Gute Stimmenkammerstimme und

Durchspieler soz. zu engagieren gesucht.

Off. erb. R. 3737, Rud. Möss, Leipzig.

Eine ältere Frau für zwei Kinder ges.

Sellerhausen, Wurzener Str. 85, I. r.

Ein Mädchen f. unentgeltl. Schneiderin

erlernen. Windmühlenstr. 19, II. Et.

Kinder wird in g. Pflege aufs Land gen.

zu erl. Göhlis, Hallese Str. 112, III. L.

Wäsche zum Ausbessern wird an-

genommen. Brandvorwerkstr. 14, III. r.

Schub u. Stiefel w. gut u. billig repariert.

P. Berger, Kleinzschocher, Alberstor. 6.

Meine Wohnung befindet sich vom

1. Juli ab Hauptstr. 67 bei

Herrn Uebe, Leutzsch. [5755]

A. Lubig, Schuhmachermeister.

Albertine Martin, Hebamme,

Königsplatz 2, II.

Familienanzeigen.

Herzl. Gratul. m. Freunde G. Rosenbau